DIE STÜTZE

JOURNAL VON BEHINDERTEN FÜR BEHINDERTE UND IHRE FREUNDE

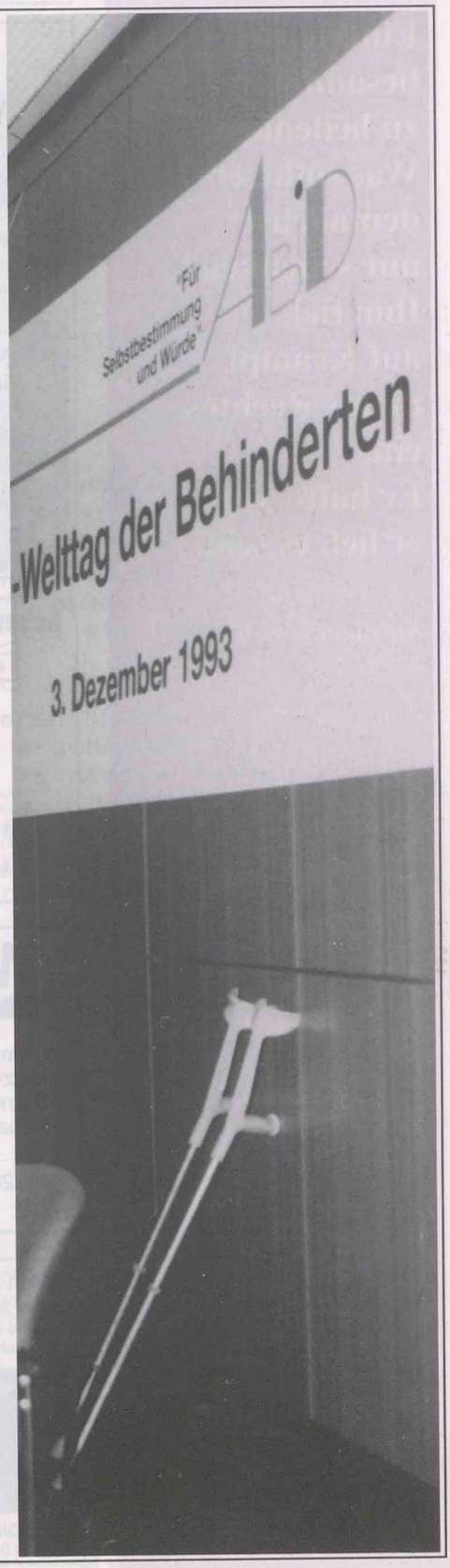

3. Dezember 1993: Erster UNO-Tag der Behinderten DIE STÜTZE berichtet.

ABiD-Mitgliederversammlung in Berlin - NeuerElan, neue Ideen.
(Titelfotos)

Winterurlaub in Österreich, erlebbar auch mit Handicap

12/93

Dezemberausgabe
Preis 4,00 DM

Ein Mensch besann sich zu bedenken: Was sollte er demnächst nur schenken? Ihm fiel auf Krampf nichts Rechtes ein. Er hatte Mut - er ließ es sein.

Kalenderspruch

Schuhhaus
Bauer
Inh. G. Meier
Am Volkshaus 2 • 08321 Zschorlau
Tel. (0 37 71) 2 05 21

08237 Rothenkirchen
Tel. (03 74 62) 32 33

Ihr Dach unser Fach
seit über 100 Jahren
Firma Kramer
Inh. Silvio Klinger • Dachdeckermeister
Ausführung sämtlicher Dach- u. Fassadenarbeiten
Schneeberg • Stiftstraße 5 • ☎/Fax 25 72

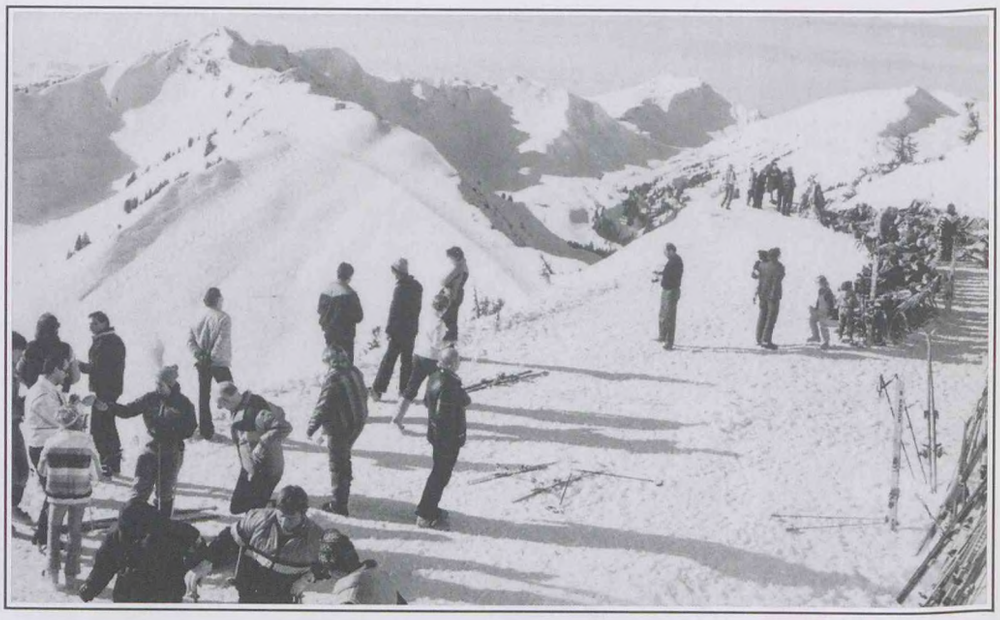

Schmiedemeister Reinhard Sachse
R. SACHSE
Ritterstraße 25
08289 Schneeberg
Telefon 22 12
Mein Handwerksbetrieb führt für Sie alle **SCHMIEDEARBEITEN** aus.
· Neuanfertigung und Reparaturen im metallver. Gewerbe
· Kunstschmiedearbeiten individueller Art
· Hufbeschlag, einschl. Hufkorrektur u. orthopäd. Beschlag
· Wir helfen und beraten Sie auch in kleinen Dingen
Wir arbeiten für jedermann u. freuen uns auf gemeinsame Zusammenarbeit.

Werkzeugpartner
Bochmann Gerd
Drachenkopf 4
08289 Schneeeberg

WHS **Hard-und Software Service**
Johannes Windisch
• Computer u. Zubehör
• Netzwerklösungen
• Branchensoftware
• Reparaturservice
Fachhändler für
OKI star NOVELL
08280 Aue Thomas-Mann-Str. 17
☎ 2 26 90 ☎▲ 2 43 05

db bauer DAMAST
Hochwertige Tisch-, Bett- und Bekleidungsdamaste
Curt Bauer GmbH
Bahnhofstraße 18
08280 Aue
Tel. 0 37 71/5 00-0
Fax 0 37 71/5 00-2 70
Fachgeschäft
Bahnhofstraße 8
Tel. 0 37 71/5 00-2 44

Wann überdachen Sie Ihre Terrasse?
Fragen Sie uns!
Wir sind die Spezialisten für Überdachungen und Verglasungen!

IHR PARTNER FÜR plexiglas makrolon
Fa. P. Gläser · Dittersdorfer Weg 4 · 08280 Aue
Tel./Fax 0 37 71/55 14 10

Harald Hausmann
ELEKTROINSTALLATION
Gleesbergstr. 38
08289 Schneeberg
Tel. o 37 72/43 69

"Für
Selbstbestimmung
und Würde"

ABiD

Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e. V.
Der Vorsitzende

Am Köllnischen Park 6/7 • O – 1020 Berlin • Pf 107

Frau Andrea Schatz
Franz-Jakob-Str. 14

10369 Berlin

Berlin, 10. Januar 1994

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde des Journals DIE STÜTZE!

Unser Journal DIE STÜTZE erscheint in diesem Monat seit vier Jahren. Die letzten drei Nummern erschienen in Verantwortung eines provisorisch tätigen Redaktionskollegiums, da die von uns beantragten Förderstellen ausliefen bzw. nicht bewilligt worden sind.
Jetzt gilt es den Weg zu finden, ob und wie unser Journal weiter erscheinen kann.

Wenn Sie sich für DIE STÜTZE engagieren können und der Meinung sind, daß DIE STÜTZE weiter erscheinen soll, sind Sie sehr herzlich zu einer Beratung zu diesem Thema am

Freitag, dem 21. Januar 1994,
15.30 Uhr bis 17.00 Uhr im KIZ Marzahn,
Bruno-Baum-Straße 58-60, eingeladen.

Ihren/Deinen Vorschlägen und Ideen sehe ich erwartungsvoll entgegen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Dr. Detlef Eckert

Anlage DIE STÜTZE 11 u. 12/93

Am Köllnischen Park 6/7
O – 1020 Berlin • Pf 107
Telefon/Fax: 23 80 66 73
neue PLZ 10179

Bankverbindung: Berliner Bank AG
Kto. Nr. 438161 5000
BLZ 100 200 00

Protest !

Er wird bedroht, seine Wohnungstür eingetreten, Frau und Kinder in Angst und Schrecken versetzt, der Rollstuhl des querschnittsgelähmten Äthiopiers, Nemera Desisa, im Flur seines Wohnhauses in Brand gesetzt. Mitbewohner der Märkischen Allee 280 im Berliner Stadttbezirk Marzahn, in die Herr Desisa 1990 einzog haben ihre Nazi-Gesinnung und ihre feindliche Haltung ihm,dem Behinderten und Farbigen gegenüber deutlich ausgesprochen. Schlimmer, sie belassen es nicht bei Worten. In den vergangenen Wochen und Monaten folgten ihre Taten. Am 3. Oktober 1992 versuchte der sich offen als Nazi erklärte Nachbar Kraatz die Wohnungstür der Familie Desisa aufzutreten, siebenmal fand Nemera Desisa die Reifen seines Rollstuhls zerstochen vor. Im Dezember 1993 brannte es vor der Wohnungstür. Rollstuhl und Teile des Hausflures standen in Flammen. Der Chef des 2. Brandkommissariats, Hauptkommissar Werner Breitfeld, geht nach Lage der Dinge von Brandstiftung aus.

Es sollte Nemera Desisa und seine Familie treffen - ihn, der im Äthiopischen Bürgerkrieg schwer verwundet, in der ehemaligen DDR medizinisch versorgt wurde, hier studierte, heiratete und als deutscher Bürger unbescholten in unserem Lande lebt.

Was muß noch passieren - bevor was passiert ?

Aus dem Inhalt — Seiten

Unsere Zeit wird nicht kommen, sie ist gekommen	4-7
Diskussionen, die fördern und befördern	8-9
Euthanasie- Irrwege der Pflegeökonomie?	10
Ratgeber Literatur	11
Ratgeber Recht	12-13
Ratgeber Soziales	14
Reisetips	16-17
Ein Knoten, der auch Hoffnung heißt	18
Fachleute kamen - Politiker kaum	19
Ein Amt, das schwer aus dem STAND kommt	20
Arbeit des Landesverbandes festigt sich	21
Designer mit Pfiff - und Herz für behinderte Menschen	22
Wohlfahrtsmarken - neue Serie, viel gekauft	23

In Vorbereitung zur nächsten Ausgabe:

- Pflege - und wie weiter . . .
- Zum Jahr der Senioren - eine Betrachtung
- Behindertenreport Ostdeutschland - erste Untersuchungsergebnisse

ORIENTIERUNG

Impressum

Herausgeber:
ABiD (Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland "Für Selbstbestimmung und Würde" e.V.)
Am Köllnischen Park 6-7
10179 Berlin
Telefon/Fax:
030/23 80 66 73
ABiD-Spendenkonto:
Berliner Bank AG
Kto-Nr.: 4381615003
BLZ 100 200 00
Redaktion (interim):
Diese STÜTZE-Ausgabe wurde von ehrenamtlichen Autoren und Helfern im Freundeskreis DIE STÜTZE erarbeitet.
Anschrift:
Rodenbergstraße 3
10439 Berlin
Verlag:
G.Durst-Lauterjung
WAG-Verlag
Thann 51
93339 Thann-Riedenburg
Anzeigenverkaufsleitung:
infopress verlag & werbung
Johann Otto Golling
Prof.-Messerschmitt.-Str. 22
86159 Augsburg
Tel.: 0821/57 40 11
Fax: 0821/59 58 99
Druck:
Multiscript
Hauptstraße 54
93342 Saal/Donau
Kontaktbörse:
über Redaktion
Bildnachweis:
Blumenthal,Graubner, Holubovsky,Kormann, Metzner, Stötzer
Redaktionsschluß:
15.Dezember 1993
Erscheinungsweise:
einmal im Monat

DIE STÜTZE versteht sich als ein Angebot zum schöpferischen Meinungsstreit. Wir veröffentlichen also auch Artikel, die nicht der Meinung der Redaktion entsprechen. Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich. Die Redaktion haftet nicht für unverlangt eingesandte Manuskripte

Unsere Zeit wird nicht kommen, sie ist gekommen!

Bericht vom Europäischen Behindertenparlament
am 3. Dezember in Brüssel
von Barbara Stötzer

"Human rights for disabled people" (Menschenrechte für Behinderte) - diese Worte klingen noch Tage, nach der Teilnahme am Europäischen Behindertenparlament, in Brüssel im Ohr.
Der von den Vereinten Nationen zum Internationalen Tag der Behinderten deklarierte 3. Dezember wurde in diesem Jahr erstmalig begangen. Neben zahlreichen Aktivitäten auf nationaler Ebene trafen sich in der Nacht vom 2. zum 3. Dezember etwa 100 Menschen verschiedenster Beeinträchtigungen aus den 12 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) im Botanischen Garten von Brüssel. Wind und Regen hielten uns nicht davon ab, diesen Tag voller Stolz und Hoffnung zu begrüßen. Rachel Hurst, Vorsitzende des Internationalen Komitees der Behinderten in der Europäischen Union (DPI-ECC), sprach die Eröffnungsworte - begleitet von den Rufen: "Human rights for disabled people". Mit brennenden Kerzen und dem Lied "We shall over come" unterstrichen wir gemeinsam unseren Willen, den 3. Dezember als Kampftag für unsere Menschenrechte zu begehen und uns dabei auf internationaler Ebene solidarisch zu unterstützen.

Aufforderung: Den Worten Taten folgen lassen

Den Höhepunkt dieses Tages in Europa bildete das Europaparlament der Behinderten mit einer Debatte über die Menschenrechte, zu der rund 500 - überwiegend selbst beeinträchtigte Menschen aus den 12 Mitgliedsstaaten der EU - als VertreterInnen ihrer Organisationen delegiert waren.
Um 10 Uhr eröffneten Rachel Hurst, Egon Klepsch - Präsident des Europäischen Parlaments, Willem van Velzen - MEP und Vorsitzender des Komitees für soziale Angelegenheiten sowie Ken Coates - MEP und Vorsitzender des Subkomitees für Menschenrechte, die Debatte. Es wurde betont, daß diese Sitzung ein Ausdruck dafür ist, daß Menschen mit Beeinträchtigungen ihre Rechte und Ansprüche auf allen Ebenen selbst vertreten können. Egon Klepsch sprach von der Gelegenheit, der Welt zu sagen, daß Behinderung mit Menschenrechten zu tun hat und vom Engagement des Europäischen Parlaments (EP) für alle BürgerInnen ,ungeachtet ihrer Stellung. Es ist überzeugt, daß jeder einzelne Bürger einen wertvollen Beitrag zur Gestaltung der EU leisten kann. Das EP hat Vorschläge zur beruflichen, schulischen,

wirtschaftlichen und sozialen Integration unterbreitet und verpflichtet sich, eine direkte Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigungen bei der Realisierung dieser Vorschläge zu unterstützen.

In der darauffolgenden ersten Plenarsitzung wurden die Politiker dann auch mehrfach aufgefordert, den Worten Taten folgen zu lassen. Menschen mit Behinderungen müssen nicht nur einen, sondern 365 Tage im Jahr eine Stimme im Parlament haben. Theresia Degener, Juristin bei der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben, erläuterte die verlesene und zur Unterzeichnung vorliegende Resolution. Behinderte waren die vergessene Minorität, krank, abhängig und brauchten Hilfe von sogenannten Fachleuten für Behinderungen. Dadurch wurden sie zu Objekten gemacht. Jetzt setzen wir einen Meilenstein für die Anerkennung der Menschenrechte für Behinderte. Der Bericht der Vereinten Nationen zeigt, daß

T

DAS THEMA

Europatag der Behinderten

Willenserklärung

Wir erklären, daß die Behinderten angemessen an allen Rechten, Vorteilen, Privilegien und Möglichkeiten, die die Gemeinschaft bietet, teilhaben müssen, daß sie alle erforderliche Unterstützung erhalten müssen, um ihre ganzen Möglichkeiten zu entfalten, und daß sie an allen Verbesserungen der Lebensbedingungen und der Lebensqualität, die aus der sozialen und ökonomischen Entwicklung resultieren können, teilhaben müssen.

Wir glauben, daß die Europäische Gemeinschaft, die Regierungen und die gemeinsamen Organe die vorrangige Verantwortung dafür tragen, daß wirksame Maßnahmen zur Verhütung von Behinderungen, zur Rehabilitation Behinderter und für die Gleichheit der alllen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ergriffen werden.

Wir unterstützen die laufenden Aktionen, die darauf gerichtet sind, diskreminierende Haltungen und Praktiken aus dem Leben der Gesellschaft zu entfernen und eine von jeglicher behindernder Struktur freie Umwelt zu schaffen.

weiter Seite 5

Diskriminierung und Verletzung der Menschenrechte viele Formen hat. Und es gibt keine Beschlüsse, die unsere Rechte schützen. Dagegen werden überalterte Stigmata gegen Behinderte weiter gehandhabt.
Immer noch ist Menschenrechtspolitik als Diskussionsthema zu unwichtig. Wir wollen endlich weg vom medizinischen Reha-Modell und hin zu einem selbstbestimmten Leben mit Beeinträchtigungen. Wie jeder andere auch haben wir das Recht, alle Menschenrechte in Anspruch zu nehmen und zu genießen. Der vorliegende Resolutionsentwurf zeigt dazu Wege. "Wir sind zwar unterschiedlich, aber stolz und haben das Recht auf Chancengleichheit."
Mit starkem Beifall wurde die in der Resolution enthaltene Forderung an die EU und ihre Mitgliedsländer bedacht, bei der Revision der Maastrichter Verträge eine generelle Anti-Diskriminierungs-Bestimmung aufzunehmen.

Den Alltag selbst bestimmen können

Danach gaben VertreterInnen aus zehn Ländern der EU Statements ab, die sich mit der nationalen Situation befaßten und wiederum vielfache Forderungen an das EP, wie zum Beispiel nach Harmonisierung der europäischen Gesetzgebung, der Schaffung einer Rahmengesetzgebung in Verbindung mit politischen und sozialen Aktionen, eine europäischen Standardisierung zugunsten Behinderter, die Sicherstellung einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen mit Behinderungen, die Gewährleistung eines größeren Einflusses von Behinderten auf das HELIOS-Programm, stellten. Bob Findley aus Großbritannien warnte diejenigen, die uns historisch unsere Rechte aberkannt haben. Wir wollen nicht länger schweigen und unsere Würde beschneiden lassen und können nicht länger unsichtbar bleiben, um anderen damit einen Gefallen zu tun.
Horst Frehe vom "Europäischen Netzwerk der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben" betonte, daß wir unseren Alltag selbst bestimmen können und dafür die Eigenkompetenz Behinderter fördern müssen. Ziel ist es, die Abhängigkeit zu reduzieren, Entmündigung, Fremdbestimmung und Ausgrenzung zu beseitigen.
Um 12 Uhr folgten Ansprachen von Padraig Flynn - Kommissar der EU, Derek Prag, MEP und Vorsitzender der Internationalen Gruppe der Behinderten, von Johann Wesermann - Vorsitzender des Europäischen Forums der Behinderten (HELIOS), Rachel Hurst u.a. führenden Persönlichkeiten der EU.
Padraig Flynn würdigte in einer Botschaft den 3. Dezember als historischen und internationalen Präzedenzfall, der auf nationaler und lokaler Ebene Auswirkungen haben wird. Aktionen, bei denen Behinderte mit ihren eigenen Worten ihre Forderungen formulieren, bezeichnete er als wichtige Katalysatoren im Prozeß für Chancengleichheit.

weiter Seiten 6-7

T

DAS THEMA

Wir bekräftigen, daß die Behinderten als Einzelpersonen oder vertreten durch ihre Organisationen an Beschlußfassungen zur Politik und Programmen, die ihr Leben beeinflussen, beteiligt sein müssen.

Wir unterstreichen die Tatsache, daß die Anwendung dieser Prinzipien in allen Gemeinschaften den gleichen Dringlichkeitscharakter hat. Um ihre effektive Anendung zu sichern, ermutigen wir die Europäische Gemeinschaft und alle Regierungen, in Konsultation und Kooperation mit den Behindertenorganisationen und unter Verwendung des Weltaktionsprogramms für Behinderte als Leitprinzip Aktionsprogramme und realisierbare Ziele bis zum Jahre 2000 und Darüber hinaus auszuarbeiten, und zwar auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene.

Wir unterstützen die Vereinten Nationen und die Europäische Gemeinschaft bei der Entwicklung einer für alle ausgeglichenen Gesellschaft, die die gleichberechtigte Teilnahme aller Behinderten ermöglicht.

Unterzeichnet am 3.Dezember 1993

M

MENSCHENRECHT

Tag der Behinderten - Licht gegen Ausgrenzung

Guntram Hoffmann

Vor gut einem Jahr hatte die UNO den 3. Dezember eines jeden Jahres zum UNO-Tag der Behinderten erklärt und dieser wurde erstmals durchgeführt. Im Mittelpunkt steht dabei die Verwirklichung der Deklaration der Rechte Behinderter von 1975, die unter anderem Behinderten das Recht auf Achtung der Menschenwürde, das Recht darauf, daß die besonderen Bedürfnisse Behinderter in allen Phasen der Wirtschafts- und Sozialplanung berücksichtigt werden, zusichert. Daß wir in Deutschland noch weit davon entfernt sind braucht nicht betont werden.
Darum riefen wir zu einer Lichterkette für die Gleichstellung in Weißenfels auf. Kurz nach 17 Uhr setzte sich auf dem Boulevard der Zug, den Rollstuhlfahrer anführten, in Bewegung. Brennende Kerzen und Fackeln waren Symbol der Hoffnung und der Mahnung. Bei dem Marsch waren Behinderte und ihre Freunde nicht unter sich, denn Bürgermeister, Landrat und Landtagsabgeordnete reihten sich ein. Passanten wurden aufmerksam.
Als Vertreterin des Verbandes sprach Petra Bräutigam als erste auf der Kundgebung vor dem Rathaus und beschrieb die alarmierende Behindertenfeindlichkeit.

weiter Seite 7

Derek Prag veranschaulichte den spürbaren Wandel, der sich seit dem 18. Jahrhundert, als Behinderte noch im Zoo ausgestellt wurden, vollzogen hat. Dennoch ist die Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen von Diskriminierungen und Vorurteilen geprägt und bei der Verteilung öffentlicher Gelder, die für Ausbildung und Rehabilitation längst rückläufig sind, stehen sie am hinteren Ende der Schlange.

Der Tag, an dem wir uns eine Stimme verschaffen

Es folgte die Unterzeichnung der Willenserklärung unter den Klängen von "We shall overcome" und "Freude schöner Götterfunken". Beeindruckende Momente. Rachel Hurst sprach von einem spannenden Tag, an dem wir uns eine Stimme verschaffen. Sie verwies auf den Triumph und die Freude, aber auch darauf, daß der Kampf verstärkt werden muß. Wer sich bisher sieben Tage in der Woche engagiert hat, müßte das jetzt acht Tage tun. Sie forderte alle Delegierten auf, ebenfalls die Willenserklärung durch ihre Unterschrift zu bestätigen.

Der Nachmittag war 53 RednerInnen vorbehalten, die unterschiedlichste Themen, so zum Beispiel Menschenrechte, Gesetzgebung, Bildung, Arbeit, persönliche Assistenz, Bauwesen, das Bild Behinderter in der Öffentlichkeit, Diskriminierung, selbstbestimmtes Leben, internationale Zusammenarbeit u.a. ansprachen. Darin kamen detaillierte Bedürfnisse und Forderungen zum Ausdruck. So berichteten Sprecher aus Irland und Dänemark über die Menschenrechtsverletzungen an behinderten Kindern. Ärzte und Eltern entscheiden oft gegen den Willen der Kinder über medizinische Eingriffe. So sind zum Beispiel Versuche mit Implantaten durchgeführt worden. Im Alltag sind sie durch Sonderbehandlungen und -einrichtungen von ihren Freunden getrennt und von vielen Erlebnissen ausgeschlossen. In den Menschenrechtskonventionen wurden sie vergessen. Von den Medien verlangte Olivier Harland aus Frankreich, daß sie über Menschen mit Beeinträchtigungen gleichberechtigt und realistisch Bericht erstatten.
Peter Moore und Michael McCabe aus Irland forderten, daß persönliche Assistenz nicht von wirtschaftlichen Faktoren abhängig sein soll und betonten die Notwendigkeit einer Ausbildung zum Arbeitgeber für Assistenten, da die Anleitung besonders schwierig ist, wenn die Beeinträchtigung schon seit der Kindheit besteht.
Massiv brachten sich auch gehörlose Redner in die Debatte ein. Sie plädierten für die Anerkennung ihrer Sprache und Kultur, forderten eine umfassende Alphabetisierung Gehörloser, die Zugänglichkeit zu Informationen und Arbeitsplätzen, den Anspruch auf Gebärdensprachdolmetscher für Erwachsene und Kinder sowie das Adoptionsrecht für gehörlose Eltern.
Cordula Edler von der deutschen Vereinigung "Eltern gegen Aussonderung" sprach über die Einschränkung der Menschenrechte bei der Ausbildung in Sondereinrichtungen und forderte keine Aussonderung von Kindern aufgrund einer Beeinträchtigung und die Einführung des Wahlrechts für Eltern.
Taubblinde sind eine Gruppe mit zwei Handicaps. Sie fordern die Beachtung ihrer Probleme in Kommunikation, Beruf und Freizeit sowie das skandinavische Modell für Reisen mit Assistenz für ganz Europa..

Donald Toolan aus Irland rief dazu auf, die Verwendung der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds infrage zu stellen. Wir müssen darauf achten, daß die Gelder direkt an Organisationen gehen, die von Behinderten geführt werden, und die Verwendung stärker kontrollieren.
Cearbhall O'Meadura aus Irland sprach die fehlende Transparenz im europäischen Informationsbereich an. Oft wissen wir nicht, welche Informationen und Techniken vorhanden sind, und so bleiben sie vielen Menschen mit Beeinträchtigungen verschlossen.
Jean Luc Simon aus Frankreich forderte dazu auf, daß wir selbst die Fehler, die wir anderen vorwerfen, vermeiden. Zum Beispiel müssen auch in diesem Parlament die Redezeiten den Bedürfnissen der RednerInnen angepaßt werden. Ebenso fehlten geistig beeinträchtigte Menschen auf der Rednerliste, und nur sehr wenige sind überhaupt anwesend.
Vermißt wurden von Delegierten ebenfalls gedruckte Materialien über die Statements und Reden sowie taktile Informationen.
Colin Barnes aus Großbritannien forderte als letzter Redner nochmals eine umfassende Antidiskriminierungsgesetzgebung. An die Europäische Kommission richtete er die Worte: "Gebt uns die Werkzeuge, den Rest machen wir selbst"!
Einen bitteren Nachgeschmack hinterließ der VdK-Vertreter - der im Auftrage seines Verbandes für die Bundesrepublik Deutschland sprach - bei vielen TeilnehmerInnen der deutschen Delegation. In Pausengesprächen wurde der Unmut darüber geäußert und wir empfanden es anmaßend, daß der VdK aufgrund der Beteiligung an der Organisation - die strukturell und diskriminierend geprägt war - und seiner zahlenmäßigen Stärke das Statement für alle Menschen mit Beeinträchtigungen in Deutschland - vorbei an den existierenden Diskriminierungen und Menschenrechtsverletzungen - hielt. Horst Frehe brachte die Meinungen dann in seinen Ausführungen auf den Punkt: "Wir lassen uns von den Kriegsopferverbänden nicht vertreten"!

Europas Bekenntnis zu Menschen mit Beeinträchtigungen muß sich in der Zusammenarbeit mit nationalen Organisationen und Behindertenbeiräten, die von Menschen mit Beeinträchtigungen geführt werden, mit Hinblick auf eine grundsätzliche Lebensqualität unter Wahrung der Menschenrechte in ganz neuen Dimensionen gestalten. Menschen mit Beeinträchtigungen müssen auf allen politischen Ebenen Gehör und Respekt finden. Wir brauchen koordinierte Aktionen, die von der Mehrzahl der Menschen mit Beeinträchtigungen mitgetragen werden und erheben Anspruch auf das Recht, verschieden zu sein!

Zum Abschluß der Debatte über die Menschenrechte wurde der Resolution - mit einer Abänderung aus Irland, die jedoch nicht schriftlich vorlag - mit klarer Mehrheit von den Delegierten zugestimmt.

Rachel Hurst bekräftigte, daß DPI sich dafür einsetzen wird, daß die Resolution im Europäischen Parlament Gehör findet und schloß die Sitzung mit den Worten

"Nur geeint sind wir stark"!

M

MENSCHENRECHT

Sie erwähnte die Überfälle auf Behinderte (auch ein Weißenfelser wurde Opfer) und das Flensburger Urteil. Bauliche Barrieren bezeichnete sie als Symbol der Ausgrenzung. Daher sei die Hauptforderung dringender denn je: Wir brauchen ein Gleichstellungsgesetz und die nötige Grundgesetzergänzung. Bürgermeister Christian Seeker betonte, daß Behinderte zur Gesllschaft gehören und ihre besonderen Anforderungen berücksichtigt werden müssen. Das die UNO- Deklaration der Rechte Behinderter auch in Deutschland endlich umgesetzt wird, war die Forderung des Dezernenten Dieter Stephan vom Landkreis. Auch er forderte die Gleichstellung Behinderter. Anschließend stellte er Erfolge im Landkreise dar und nannte dabei das Behindertenzentrum, die Schloßgartenschule für geistig Behinderte und den Erweiterungsbau eines Behindertenheimes sowie eine große geplante Behindertenwerkstatt.
Die dringende Notwendigkeit eines Gleichstellungsgesetzes und den Einsatz der SPD dafür betonte Landtagsabgeordneter Hermann Quien. Dies müsse in der nächsten Legislaturperiode kommen sagte er und erntete Beifall.
Nach der Kundgebung standen die Politiker zu persönlichen Gesprächen zur Verfügung.

Der 3. Dezember - ein Datum, das man sich merken sollte.

N

NEUES VOM ABiD

Arbeit für Behinderte

Zur Situation und die Idee einer "Zuverdienstfirma"

Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen ist gegenwärtig mit über 170 000 auf einem unerträglich hohen Stand. Positive Veränderungen sind nicht zu erwarten. Doch die Probleme auf dem Arbeitsmarkt verschärfen sich ständig, und die Chancen zur Eingliederung von Behinderten in Arbeit sinken unablässig. Die Bundesregierung verkennt die Kompliziertheit der Situation.Ein völlig neues und damit wirksames Schwerbehindertengesetz ist nötig. In den neuen Bundesländern ist die Statistik zur Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen geschönt.

weiter Seite 9

Diskussionen, die fordern und befördern

Von der Mitgliederversammlung des ABiD

Gibt es eine Gemeinsamkeit zwischen Brüssel und Berlin? Sie fangen beide mit "B" an. Stimmt, aber nicht nur dies war am 3. Dezember eine Brücke zwischen diesen europäischen Hauptstädten. Behinderte tagten an ihrem Welttag, zugleich Europatag, im europäischen Parlament in Brüssel und im Haus am Köllnischen Park in Berlin, um ihre Vorstellung vom selbstbestimmten Leben zu diskutieren und der Öffentlichkeit zu dokumentieren. Während die belgische Hauptstadt Delegierte aus ganz Europa, darunter auch Vertreter deutscher Behindertenorganisationen, zu Gast hatte, trafen sich an der Spree "nur" Mitglieder des ABiD.

Einbringen ins System der sozialen Arbeit

Der Freitagabend sah erwartungsvolle Vertreter aus den Landesverbänden des ABiD. Gleichermaßen gespannt waren sie auf die Ausführungen von Dr. Sabine Bergmann-Pohl, der Schirmherrin unseres Verbandes und von Dr. Detlef Eckert, dem Vorsitzenden. Der "ABiD im System der sozialen Arbeit der Bundesrepublik" waren die Ausführungen von Dr. Eckert überschrieben. Er sieht für den ABiD "eine für die Schaffung der realen Einheit der Lebensbedingungen wichtige Aufgabe: Er muß laut und deutlich auf die besondere Interessenlage der Behinderten in den neuen Bundesländern aufmerksam machen. Da der ABiD allein zu schwach ist, muß er sich bewußt und behutsam in das bestehende, zum Teil sehr festgefügte System der sozialen Arbeit der Bundesrepublik einbringen". Der Vorsitzende konnte eine gewachsene öffentliche Akzeptanz für unseren Verband konstatieren, die sich vor allem in Auftritten auf Messen, Foren, in der Diskussion um die Aufnahme des Gleichstellungsgrundsatzes in das Grundgesetz und die Pflegeversicherung widerspiegelt. Letztere ist nach seiner Auffassung und der vieler Betroffener völlig unzureichend zur allseitigen Eingliederung von Behinderten in das gesellschaftliche Leben und speziell in Arbeit und Beruf. Der vorliegende Gesetzentwurf könne bestenfalls als Einstiegslösung gelten. Jeder ist aufgefordert, seine Meinung und gegebenenfalls seinen Protest zu äußern.

Schirmherrin:"ABiD hat sich einen Namen gemacht"

Weitere Schwerpunkte bildeten die Stellung des ABiD zu anderen Verbänden und die Arbeit für Menschen mit Behinderungen.

Nach Dr. Eckert ergriff Frau Dr. Bergmann-Pohl, die inzwischen mit herzlichem Beifall begrüßt wurde, das Wort.

Sie sieht die Eingliederung von Behinderten als einen langfristigen gesamtgesellschaftlichen Prozeß, in dem auch die Betroffenen selbst ihren Anteil leisten müssen. Neben Ausführungen zur Gesundheitsreform und zum Funktionieren des sozialen Systems in der Bundesrepublik legte sie ihre Meinung zur Pflegeversiche

rung da. Sie sieht in der vorliegenden Fassung das derzeit Machbare und Vertretbare und sagte: "Wer alles haben will, bekommt nichts". Gleichzeitig wertete sie es aber auch erst als einen Anfang, dem weitere Ausbaustufen folgen können und müssen. Frau Bergmann-Pohl bekräftigte ihre Bereitschaft, als Schirmherrin des Verbandes weiterhin tätig zu sein und sich auch für eine Verbesserung der finanziellen Situation des ABiD einzusetzen. Mit den Worten "der ABiD hat sich einen Namen gemacht und wird auch in Bonn gehört", macht sie Mut und fordert auf, uns aktiv einzubringen und vorhandene Defizite abzubauen.

Einig bei Selbstbestimmung und Gleichstellung

Die anschließende rege Diskussion brachte vor allem die gegenteiligen Auffassungen zur Pflege und zur Eingliederung von Behinderten in den Arbeitsmarkt klar zum Ausdruck. So wurde die Gleichstellung von finanzieller Hilfe und Sachleistungen gefordert. Herr Harig von den Selbstbestimmten Ambulanten Diensten Hannover brachte die Meinung vieler Anwesender auf den Punkt:"Wir wollen auch geben, aber wer will etwas von uns haben?"

Trotz mancher Gegensätzlichkeit sind sich alle in ihrem Engagement für die Selbstbe-

stimmung von Behinderten und deren wirkliche Gleichstellung einig.
In Änderung des ursprünglichen Vorhabens standen am Vormittag des 4. Dezember die Ausführungen des Vorsitzenden zur Vorstandsarbeit und die Diskussison zur Weiterführung der Tätigkeit des ABiD, speziell der Bundesgeschäftsstelle im Vordergrund. Geschuldet war dies vor allem der ernsten finanziellen Situation unseres Verbandes, die eine Entlassung aller Beschäftigten der Bundesgeschäftsstelle zum Jahreswechsel notwendig machte. Gerade in diesem Punkt wurden, neben aller Verbesserung der inhaltlichen Arbeit, die Schwächen des Vorstandes deutlich. Vergessen darf man dabei aber auch nicht, daß bisher noch keine Mark an Bundeszuschüssen geflossen ist und die Aufnahme des ABiD in die Titelliste des Bundeshaushaltes abgelehnt wurde. Ebenso vergebens waren die Bemühungen, ABM-Stellen zur Beratung und Information Behinderter einzurichten.
Eine Entscheidung über eine Mitgliedschaft unseres Verbandes im DPWV steht von seiten des DPWV noch aus.

Nur eine Meinung: Weiter! - und wie?

Die Diskussion befaßte sich dann auch hauptsächlich mit den finanziellen Problemen des ABiD und der Zukunft der Bundesgeschäftsstelle. Eine neue und sehr gute Erfahrung für mich war, daß nie die Beendigung der Arbeit des ABiD zur Debatte stand, sondern von allen nur das "Wie weiter" beraten wurde. Ergebnis dieser Überlegungen ist die Einberufung einer Beratung mit den ABiD-Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführern und Vorsitzenden der Landesverbände im Januar 1994. Bis zum 15.01.1994 sollen die Anforderungen für die Tätigkeit einer Bundesgeschäftsstelle, deren Struktur und Ideen für mögliche Projekte dem Vorstand zugearbeitet werden.
Die Diskussion zu den Thesen der Arbeitsgruppen wurde nach dem Mittagessen im Plenum geführt, da eine räumliche Trennung aufgrund des Interesses an allen Themen abgelehnt wurde. Die Ergebnisse zu den einzelnen Themen seien hier nur kurz dargelegt:

Interessantes Projekt: Zuverdienstfirma

Die vorbereiteten inhaltlichen Schwerpunkte sowie alle anderen Materialien unseres zweitägigen Erfahrungsaustausches sind über die Bundes- bzw. die Landesgeschäftsstellen anzufordern. Ein sehr interessantes Projekt ist die vom Geraer Behindertenverband vorgestellte Zuverdienstfirma, die vor allem Erwerbsunfähigkeitsrentnern im Rahmen der Zuverdienstgrenzen eine regelmäßige berufliche Betätigung ermöglicht. Als Ansprechpartner für genauere Informationen stehen Joachim Erhardt und Manfred Weiser zur Verfügung.
Die 2 1/2 Stunden intensiver thematischer Arbeit brachten viele neue Eindrücke und Ideen und bestätigten gleichzeitig die Notwendigkeit eines Sammel- und Koordinierungsbeckens, wie der ABiD es sein sollte, könnte und zum Teil schon ist.

Willenserklärung braucht Unterschrift vieler

Die Willenserklärung zum Europatag der Behinderten ist an alle Landesverbände geschickt worden und sollte möglichst durch viele Unterschriften getragen werden. Auch dies ist ein Stück Einmischung, ein Stück Selbstbestimmung, die wir alle so sehr wollen und brauchen.

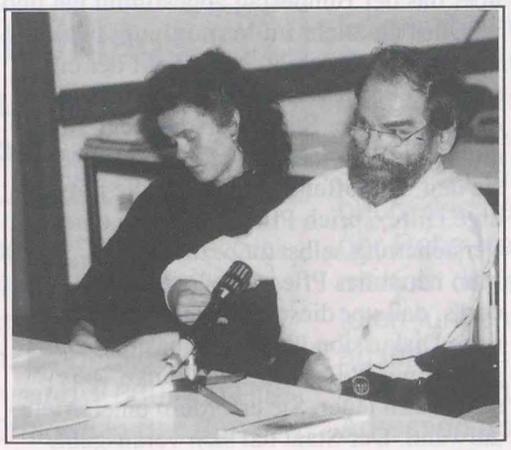

Mir als Mitglied des ABiD-Vorstandes haben diese zwei Tage Mut gemacht, nicht aufzugeben und den ABiD, gemeinsam mit allen Anwesenden und sicher vielen anderen zu einem Instrument der Interessenvertretung von Behinderten in "Selbstbestimmung und Würde" zu gestalten.

Klaus Morgenstern, Vorstandsmitglied

N

NEUES VOM ABiD

Durch die pauschale Umwandlung der Invalidenrenten der DDR in Erwerbsunfähigkeitsrenten mit einem monatlichen Zuverdienst bis zu 400,-DM wurden viele Schwerbehinderte vor die alternative Entscheidung - Erwerbsunfähigkeitsrente oder unsicherer Arbeitsplatz - gestellt. Ein Erwerbsunfähigkeitsrentner hat in der Praxis keinen Anspruch auf Rehabilitations- oder Eingliederungsleistungen. Davon waren Ende 1992 fast 300 000 Menschen betroffen - etwa 200 000 im Alter von 40 bis 60 Jahren.

Im Behindertenverband Gera e.V. wurde Anfang 1993 die Idee einer "Zuverdienstfirma" für Schwerbehinderte, insbesondere für Erwerbsunfähigkeitsrentner, geboren. Das wäre *ein* Weg für uns, um betroffenen und aus dem Erwerbsleben ausgesonderten Menschen Hilfe anbieten zu können.

Euthanasie - Irrwege der Pflegeökonomie?

Christian Schröder

A

ANTI-DISKRIMINIRUNG

Aus dem Memorandum des Arbeitskreises zur Erforschung der "Euthanasie"-Geschichte. Gegen die neue Lebenswert-Diskussion

Vor dem Hintergrund wachsender medizinisch-technischer Möglichkeiten wird in der Bioethik die Frage des Menschenrechts auf Leben aufgeworfen und die Menschenwürde-Garantie zur Disposition gestellt.

Die Bioethiker sagen: Der einzelne soll entscheiden können, ob sein Leben noch eine ausreichende Lebensqualität hat, um erhalten zu werden. Das Versprechen, dies individuell entscheiden zu können, ist eine Fiktion.

Wie individuell ist eine Verlangensentscheidung in einer Gesellschaft, in der das Töten nicht brauchbar erscheinender oder kranker Menschen zur Tagesordnung geworden ist? Was wird mit Eltern sein, die nicht um die Tötung ihres behinderten Kindes bitten? Was wird mit alten, kranken Menschen sein, die, obwohl die Bitte um die "Erlösungsspritze" üblich geworden ist, eine teure Operation beanspruchen?

In diesem Deutschland boomt alles. Auto-Boom, Arbeitslosen- Boom, Konsum-Boom, Sozialabbau-Boom, Banken- und Versicherungs-Boom. Wir sind beglückt mit und von Booms. Schließlich geht alles doch aufwärts. Bald wird auch eine neue Pflegeversicherung boomen.

Auf Einladung des Arbeitskreises zur Erforschung der "Euthanasie"-Geschichte, nahmen Stefan Heinik und ich vor kurzem am 1. fachpolitischen Forum in Bonn teil. Unter Schirmherrschaft der Bundestagspräsidentin Prof. Dr. Süßmuth saßen namhafte Wissenschaftler, Vertreter von Betroffenenverbänden und Einzelpersönlichkeiten zusammen, um die immer stärker werdende Diskussion zur Ethik, vor allem Bioethik, im Zusammenhang mit Euthanasie zu betrachten.

Die Fach- und Sachspezifik dieser Thematik läßt es nicht zu, eine umfassende Information zu geben. Hierzu sind grundlegende Darstellungen notwendig. Es bedarf auch der Erörterung in unseren Reihen, um Position zu beziehen. Dagegen zu sein reicht nicht. Es muß jedem einzelnen die Gefahr bewußt werden, in die wir, schweigen wir, uns selbst hineinbegeben.

Wir kennen die heftigen Dispute zum Thema Pflegeversicherung. Wer es noch nicht verinnerlicht hat: Das vorliegende Papier, über das der Bundestag abgestimmt hat und welches nunmehr im Vermittlungsausschuß zur Beratung ansteht, basiert auf der einfachsten Form von Verantwortung-weg delegieren. Der Staat, also die Regierung, entledigt sich einer Verantwortung, indem sie den Betroffenen auferlegt, die notwendige Hilfe, sprich Pflege, in Form einer Versicherung selbst zu bezahlen.

Man nennt das Pflegeökonomie. Wen wundert's, daß vor diesem Hintergrund eine neue Diskussion über Euthanasie in Gang gesetzt wird? Behinderte, Kranke, Alte - sie sind zu teuer. Sie erfordern einen Mehraufwand. Der Staat hat sich verausgabt, sein Schuldenberg wächst. Wo beziehungsweise bei wem muß zuerst gespart werden? Wie gut, daß es da noch ein unaufgearbeitetes Kapitel deutscher Geschichte gibt. Und sofort stehen auch "Wissenschaftler" parat, die mit einer "Bioethik" eine Ethik des Rechts auf Tod und des Rechts auf Töten begründen.

Diese Tatsache vor Augen, liebe Freunde, erscheint es mir zwingend, daß wir uns darüber im klaren werden, daß es uns selbst betreffen kann, falls diese "Bioethiker" ihre "Lehre" vertiefen.

Die gut gewählten Worte der Bundestagspräsidentin können die Diskussion nur anregen. Die Bewegung, um dieser Diskussion eine breite Öffentlichkeit zu verschaffen, muß aus politischer Verantwortung kommen. Auch hier reicht es nicht aus, nur betroffen zu sein, wie Frau Prof.Dr. Süßmuth darlegte. Betroffensein lähmt, verschleiert und befördert jene, die von humanem Sterben reden. Handeln ist gefragt. Nicht übermorgen, auch nicht Vorüber-gestern-nächstesmal: JETZT!

Der 10. November folgt auf den 9. November. Der Arbeitskreis hatte dieses Datum gewiß nicht zufällig gewählt....

Wichtiges Buch - brennendes Thema:

Tödliche Ethik.
Beiträge gegen Eugenik und 'Euthanasie'.
Verlag Libertäre Assoziation, 2. Auflage, Hamburg 1993

Es ist ein unbestreitbares Verdienst der Autoren, die erneut aufkommende - nur scheinbar Menschen mit Behinderungen betreffende - Lebenswertdiskussion engagiert zu bekämpfen und ihre Konsequenzen auch für Menschen ohne Behinderungen mit aller Schärfe deutlich zu machen. Roß und Reiter (z.B. Kuhse, Singer und andere mehr) werden genannt. Besonders hervorzuheben ist die durchgängig historische Behandlung der Problemkreise Eugenik, Euthanasie, pränatale Diagnostik etc. - meines Erachtens im philosophischen Kern eine Lebenswertdiskussion - was deutlich macht, daß diese Auffassungen nicht neu sind. Größtenteils sind sie schon im vorigen Jahrhundert diskutiert, reflektiert und als unbrauchbar für die weitere Entwicklung einer menschlichen Zivilisation verworfen worden.

Fazit: Die Verfasser dieses Buches kritisieren zu Recht die aus ökonomischen Gründen künstlich hochgetriebene Eugenik-Debatte. Sie kritisieren zu Recht auch deren personellen Vertreter, die im Namen der Wissenschaft Mißbrauch mit ihr treiben, weil es soziale und physiologische Normen für das Menschsein nicht gibt. Die Verfasser führen das explizit im Buch an vielen Stellen aus. Sozialdarwinistisches und pragmatisches Denken ist meines Erachtens prinzipiell nicht geeignet, einen Weg zu finden, der aus der gegenwärtigen ökonomischen und Wertekrise westlicher Industriegesellschaften führt und dabei menschenfreundlich bleibt. Im Gegenteil: Die Eugenik-Vertreter machen den Weg frei für eine staatlich betriebene soziale und körperliche Selektion, und dieser Weg führt mit Sicherheit in eine neue Barbarei.

Dr. Stefan Heinik

Ein Jahrbuch für Freunde von Blinden

Wir leben mit ihnen - und sie mit uns: 155 000 Menschen in Deutschland, die blind sind, und hinzu kommen noch rund 500 000 sehbehinderte Mitbürger. Sie haben Angehörige, Freunde. Ihnen gibt der Deutsche Blindenverband e.V. auch für 1994 das Jahrbuch für Blindenfreunde in die Hand, 96 Seiten, vor kurzem erschienen: 36 Beiträge, die in das Leben, den Alltag blinder oder sehbehinderter Menschen Einblicke geben, miterleben, mitfühlen lassen. Verdienstvoll ist diese Arbeit, von Dr. Thomas Nicolai redaktionell betreut: Ein Kompendium lesenswerter Geschichten und Betrachtungen. Einige von ihnen seien genannt, ohne sie gegenüber den anderen hervorzuheben, zum Beispiel- *Gehen ohne Sehen*, ein Erfahrungsbericht mit Bildern über alltägliche Hindernisse für blinde Menschen beim Gehen durch die Stadt; *Warte, bis es dunkel ist,* ein Chronikbericht über die Theatergruppe St. Nicola; *Madame Pauline hofft auf den Arzt aus Offenbach*, ein Text-Bildbericht über den Einsatz des deutschen Arztes Dr. Bornkessel von der Christoffel-Blindenmission (CBM) im Busch von Kamerun; *Und in den Händen der Wind,* über die im vorigen Jahr mit dem UNESCO-Jugendpreis ausgezeichnete Windsurfschule Stephan Schlenkers an der Mittelmeer-Lagune Etang de Berre. Gedichte, Rezensionen, Porträts ergänzen die lobenswerte Schrift. Auf nahezu vier Seiten sind Adressen von Verbänden, Berufsbildungswerken, Blindenhörbüchereien, Blindenkur- und -Erholungsheimen aufgelistet, was beim Nachschlagen sozusagen ein Finden auf den ersten Blick ermöglicht.

Jahrbuch für Blindenfreunde
Herausgegeben vom Deutschen Blindenverband e.V.;
Bestelladresse:
Deutscher Blindenverband e.V.,
Außenstelle Berlin,
Schiffbauerdamm 13, 10117 Berlin;
Tel.: (030) 22 00 451,
Fax: (030) 22 93 157.
96 Seiten, Preis: 5,- DM
plus Versandkosten.
Das Jahrbuch wurde erstmals auch auf Diskette herausgebracht, die zum gleichen Preis bestellt werden kann.

Ratschläge und Tips zur Pflege daheim

Das Thema "Pflege", sozialpolitisch ein Zündstoff, ist zugleich ein Thema mit Variationen. Eindeutig dominiert bei den rund 1 600 000 Pflegebedürftigen in der Bundesrepublik, von denen etwa 70 Prozent in den eigenen vier Wänden oder in Familien leben, das Pflegen Zuhause. So auch der Titel einer Schrift, die das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung herausbrachte und von ihm kostenlos versandt wird.
Das 72seitige Taschenbuch - ein Ratgeber für die häusliche Pflege - versteht sich als praktische Anleitung. Denn es ist geschrieben aus der Erfahrung des Pflegealltags. Es will mit Ratschlägen, Tips und Hinweisen all den Angehörigen helfen, die häusliche Pflegearbeit leisten, oder die erstmals vor diese Situation gestellt werden.

Pflegen Zuhause
Taschenbuch, 72 Seiten;
Bezug kostenlos.
Bestelladresse: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Postfach 500, 53107 Bonn;
auch telefonisch an Anrufbeantworter:
(0228) 527 11 30/ -11 31.

Lange erwartet - der neue "Sparty" kommt

Es geschieht nicht oft, daß der Name eines Autors/Herausgebers zum Erkennungszeichen seines Werkes wird - wie beim Sozial Adreßbuch, das Leo Sparty und der Reha-Verlag, Bonn nunmehr in der so lange erwarteten fünften Auflage herausbringen. Mit 23 000 sämtlich aktualisierten Adressen auf ca. 600 Seiten ist der "Sparty" das Standard-Nachschlagewerk für jeden, der in den Bereichen von Gesundheitswesen, Soziales, Rehabilitation und Behinderten-Arbeit wirkt.

Sozial Adreßbuch
Bestelladresse: Reha-Verlag,
Postfach 201161, 53141 Bonn.
Preis: 85,- DM; Vorbestellpreis (Subskription): 60,- DM.

Geschenkt ist geschenkt?

Einsatz des Vermögens BSHG § 88 (2)

Die Sozialhilfe darf nicht abhängig gemacht werden vom Einsatz oder von der Verwertung...
7. eines angemessenen Hausgrundstücks, das vom Hilfesuchenden oder einer anderen in den §§ 11, 28 genannten Person (Hilfeempfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt oder Hilfe in besonderen Lebenslagen) allein zusammen mit Angehörigen ganz oder teilweise bewohnt wird und nach seinem Tod bewohnt werden soll. Die Angemessenheit bestimmt sich nach der Zahl der Bewohner, dem Wohnbedarf (z.B. Behinderter, Blinder oder Pflegebedürftiger), der Grundstücksgröße, der Hausgröße, dem Zuschnitt und der Ausstattung des Wohngebäudes sowie dem Wert des Grundstücks einschließlich des Wohngebäudes. Familienheime und Eigentumswohnungen im Sinne der §§ 7 und 12 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes sind in der Regel nicht unangemessen groß, wenn ihre Wohnfläche die Grenzen des § 39 Abs.1 Satz 1 Nr.1 und 3 in Verbindung mit 82 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes nicht übersteigt.

Soweit ein Zitat aus dem Bundessozialhilfegesetz in der Fassung vom Juni 1993.

Im hier dargestellten Beispiel bewohnte Herr B. in der Stadt A. mit seiner Frau ein Einfamilienhaus, welches er bereits von seinen Eltern erbte. Beide sind im Rentenalter, Herr B. ist blind und seine Frau schwerpflegebedürftig.

Drei Söhne mit jeweils eigener Familie wohnen am Ort und sind selbst dabei, eigene Häuser zu bauen.
Frau B. erhielt Pflegegeld und die Pflege besorgten die Schwiegertöchter, ergänzt durch Leistungen einer Sozialstation in Form des ambulanten Pflegedienstes.

Ende des Jahres 1992 verkaufte Herr B. das Haus, um mit dem Erlös seine Söhne bei ihrem jeweils eigenen Bauvorhaben zu unterstützen und bezieht mit seiner schwerpflegebedürftigen Frau eine Zweizimmerwohnung zur Miete. Von den Söhnen wird das freigebige Verhalten des Vaters sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen. Jeder der Söhne erhält ein Drittel des Erlöses aus dem Hausverkauf, zeitgleich zur persönlichen Verwendung. An die Schenkung werden durch Herrn B. keine Bedingungen geknüpft. Die Söhne betrachten es als Vorgriff auf das Erbe, was ihnen vermeintlich ohnehin irgendwann zusteht.

Herr B. hatte jedoch nicht mit der Verschlechterung des Gesundheitszustandes seiner Frau und Mutter der drei beschenkten Söhne gerechnet, die im Frühjahr 1993 dazu führte, daß eine Heimeinweisung unumgänglich wurde. Frau B. kann mit ihrer geringen Rente die Heimkosten natürlich nicht begleichen. Herr B. ist als Ehemann gegenüber seiner Frau unterhaltsverpflichtet, kann jedoch mit seinem Einkommen (Rente und Blindengeld) die Kosten auch nicht abdecken. In der Folge wird also Sozialhilfe beantragt, jedoch abschlägig beschieden.

Liebe LeserInnen der STÜTZE, nach der Schilderung der Sachlage möchte ich Ihnen den vollen Wortlaut der Begründung ersparen und ziehe folgende Quintessenz: Herr B. konnte nicht wissen, daß es nach bürgerlichem Recht eine Rechtsvorschrift gibt, die sein Problem regelt.
In § 516 ff BGB wird der Bereich Schenkung behandelt. Hier heißt es im § 528:

(1) Soweit der Schenker (in diesem Fall Herr B.) **nach der Vollziehung der Schenkung außerstande ist, seinen angemessenen Unterhalt zu bestreiten und die ihm seinen Verwandten, seinem Ehegatten oder seinem früheren Ehegatten gegenüber gesetzlich obliegende Unterhaltspflicht zu erfüllen, kann er von dem Beschenkten die Herausgabe des Geschenkes nach den Vorschriften über Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung fordern. Der Beschenkte** (in diesem Falle die drei Söhne zu gleichen Teilen) **kann die Herausgabe durch Zahlung des für den Unterhalt erforderlichen Betrages abwenden.**

Auf gut Deutsch heißt das, die drei Söhne müßten sich die ungedeckten Heimkosten während des Heimaufenthaltes der Mutter teilen, um einer Herausgabe des Geschenkes entgegenzuwirken. Die Söhne gehen jedoch davon aus "geschenkt ist geschenkt" und lassen ihren alten Vater mit diesem Problem allein. Dieser wiederum arbeitet seitdem zehn bis zwölf Stunden am Tag als Korbflechter, um aus falschem Ehrgefühl heraus sich nicht die Schmach antun zu müssen, von seinen drei Söhnen Hilfe einzufordern.

Ich habe diesen konkreten Fall aufgegriffen, weil mir täglich ähnlich gelagerte Fälle bekannt werden und ich an dieser Stelle eine Aufforderung an all jene aussprechen möchte, die sich in ähnlicher Lage befinden und nicht wissen, wie sie mit Erbe, Vorgriff auf das Erbe, Schenkung etc. umgehen sollen. Lassen Sie sich von rechtskundigen Menschen beraten, denn die logische Lösung ist nicht immer auch die rechtsverbindliche.

Wenden Sie sich auch an DIE STÜTZE mit komplizierten Rechtsfragen. Experten werden Ihnen antworten und mit Ihrem Einverständnis allgemein interessierende Fälle veröffentlichen. Natürlich wie auch in dem oben geschilderten Fall anonym. Ähnlichkeiten sind beabsichtigt.

Ich freue mich auf Ihre Anfragen und verbleibe mit freundlichen Grüßen Ihr Michael Rüther, Mitglied des ABiD-Vorstandes.

Von Fall zu Fall

Kein schlechtes Gewissen

Die Praktiken von Anbietern, Kunden unter Druck zu setzen, die nach dem Haustürwiderrufsgesetz fristgerecht vom Vertrag zurückgetreten sind, und ihnen ein schlechtes Gewissen einzureden, bezeichnet das Oberlandesgericht Karlsruhe als wettbewerbs- widrig und verboten (AZ 6 U 46/91).

Rechtsanwalt Nimmerklug

Kostenrechnungen der Anwälte können verschrecken. Eine Frau war unzufrieden mit der Leistung ihres Anwalts, verlangte von ihm wegen fehlerhafter Beratung Schadenersatz. Sie bekam Recht. Ein Rechtsanwalt, der seinen Mandanten falsch berät, muß ihm bei einem verlorenen Prozeß Schadenersatz leisten, ein Anwalt habe immer zuerst zu prüfen, ob das Begehren des Mandanten aufgrund der zu erwartenden Recht- sprechung der Gerichte Aussicht auf Erfolg habe. Oberlandesgericht Zweibrücken (AZ 2 U 119/92).

Doppeltes Pech

Das Oberlandesgericht Köln lehnte den Anspruch einer von ihrem Mann getrennt lebenden Ehefrau ab, nach der Scheidung den vollen Unterhalt zu bekommen. Sie hatte sich während des Getrenntlebens durch Unvorsichtigkeit so verletzt, daß sie für dauernd arbeitsunfähig ist (AZ 26 UF 44/91).

Attest genügt

Ein Arbeitnehmer kann seinen Anspruch auf Lohnfortzahlung grundsätzlich mit der vom Arzt ausgestellten Bescheinigung über Arbeitsunfähigkeit belegen. Hat der Arbeitgeber ernsthafte Zweifel an der Arbeitsunfähigkeit, muß er Gegenbeweise erbringen, entschied das Bundesarbeitsgericht (AZ 5 AZ R 312/91).

Ersatzfahrzeug bezahlen

Wer Schaden durch einen unverschuldeten Verkehrsunfall erleidet, hat Anspruch auf die Bezahlung eines Ersatzfahrzeugs durch die gegnerische Versicherung. Mietet er bei einer Privatperson ein Fahrzeug, erhält er allerdings höchstens 50 Prozent der Kosten ersetzt, wie bei einem gewerbsmäßigen Vermieter zu bezahlen sind Oberlandesgericht Hamm (AZ 13 U 182/92).

Text und Zeichnung aus: test&rat der STIFTUNG WARENTEST, Heft 1/94.

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

Auch Versicherte, die am Anfang ihres Berufslebens stehen, sollten über Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten Bescheid wissen. Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) stellt deshalb für alle Berufsanfänger nochmals die wichtigsten Punkte zusammen.
Ist die Erwerbsfähigkeit eines Versicherten/Berufsanfängers infolge von Krankheit oder Behinderung auf weniger als die Hälfte derjenigen eines gesunden Versicherten mit ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten herabgesunken, so erhält er auf Antrag Rente wegen Berufsunfähigkeit.

Kann der Versicherte infolge von Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit eine Erwerbstätigkeit in gewisser Regelmäßigkeit nicht mehr ausüben oder nicht mehr als nur geringfügige Einkünfte durch Erwerbstätigkeit erzielen, so erhält er auf Antrag die - höhere - Rente wegen Erwerbsunfähigkeit. Als geringfügig sind Einkünfte bis zu 1/7 der monatlichen Bezugsgröße, derzeit 530,- DM im Monat, in den neuen Bundesländern 390,- DM, anzusehen.

In beiden Fällen, die natürlich auch den jüngeren Versicherten treffen können, ist an sich eine Wartezeit von fünf Jahren vor Eintritt der Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeit zu erfüllen. Außerdem müssen grundsätzlich in den letzten fünf Jahren mindestens drei Jahre Pflichtbeitragszeiten vorhanden sein.

Für Berufsanfänger gibt es erleichterte Bedingungen

Für einen Berufsanfänger wird es in aller Regel nicht möglich sein, diese Voraussetzungen zu erfüllen, weil er noch nicht lange genug im Berufsleben steht. Er kann aber trotzdem in den folgenden drei Fällen Rente erhalten:

1. Wenn er infolge eines Arbeitsunfalles - Wegeunfälle und Berufskrankheiten im Sinne der gesetzlichen Unfallversicherung stehen dem gleich - berufs- oder erwerbsunfähig geworden ist. Hier genügt schon ein Beitrag für die Entstehung eines Leistungsanspruches, wenn dieser Beitrag im Monat der Antragstellung entrichtet wurde. Anderenfalls muß in den letzten zwei Jahren mindestens ein Jahr mit Pflichtbeiträge vorliegen.

2. Wenn er vor Ablauf von sechs Jahren nach Beendigung einer Ausbildung erwerbsunfähig geworden ist und in den letzten zwei Jahren mindestens für ein Jahr Pflichtbeiträge entrichtet hat.

3. Wenn er als Wehrdienstleistender oder als Soldat auf Zeit infolge einer Wehrdienstbeschädigung berufs- oder erwerbsunfähig geworden ist. Entsprechendes gilt für einen Zivildienstleistenden.

Bei Wehr- beziehungsweise Zivildienstschäden genügt bereits ein einziger - zeitlich ungebundener - Beitrag für die Entstehung des Leistungsanspruchs.

Für diese Sonderfälle sieht also das Gesetz eine Ausnahme von der allgemeinen Wartezeiterfüllung vor, hier gilt die Wartezeit von fünf Jahren als vorzeitig erfüllt.

Wie hoch ist nun die "frühzeitige" Rente?

Die Rentenhöhe bestimmt sich nach dem individuellen Versicherungsleben.Dieses ist natürlich durch den Eintritt von Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeit schon in jungen Jahren nur sehr kurz. Hier soll die sogenannte "Zurechnungszeit" einen Ausgleich schaffen. Die Zurechnungszeit ist die Zeit, die bei einer Rente wegen Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeit hinzugerechnet wird, wenn der Versicherte das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Das bedeutet in der Praxis: Für die Zeit bis zum 55. Lebensjahr wird der Berufsanfänger/Versicherte bei der Rentenberechnung so behandelt, wie ein langjährig beschäftigter Arbeitnehmer. Ihm werden die Beiträge "geschenkt". Für die Jahre danach bis zum 60. Lebensjahr wird die Zeit dann nur noch zu einem Drittel angerechnet.

Haben Sie Fragen? Weitere Auskünfte erteilen die Auskunfts- und Beratungsstellen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und der Landesversicherungsanstalten, die Örtlichen Beratungsstellen, die Versicherungsältesten sowie die Versicherungsämter der Stadt- und Landkreise.

Aus:
BfA-Mitteilungen 8/93, 29.10.1993

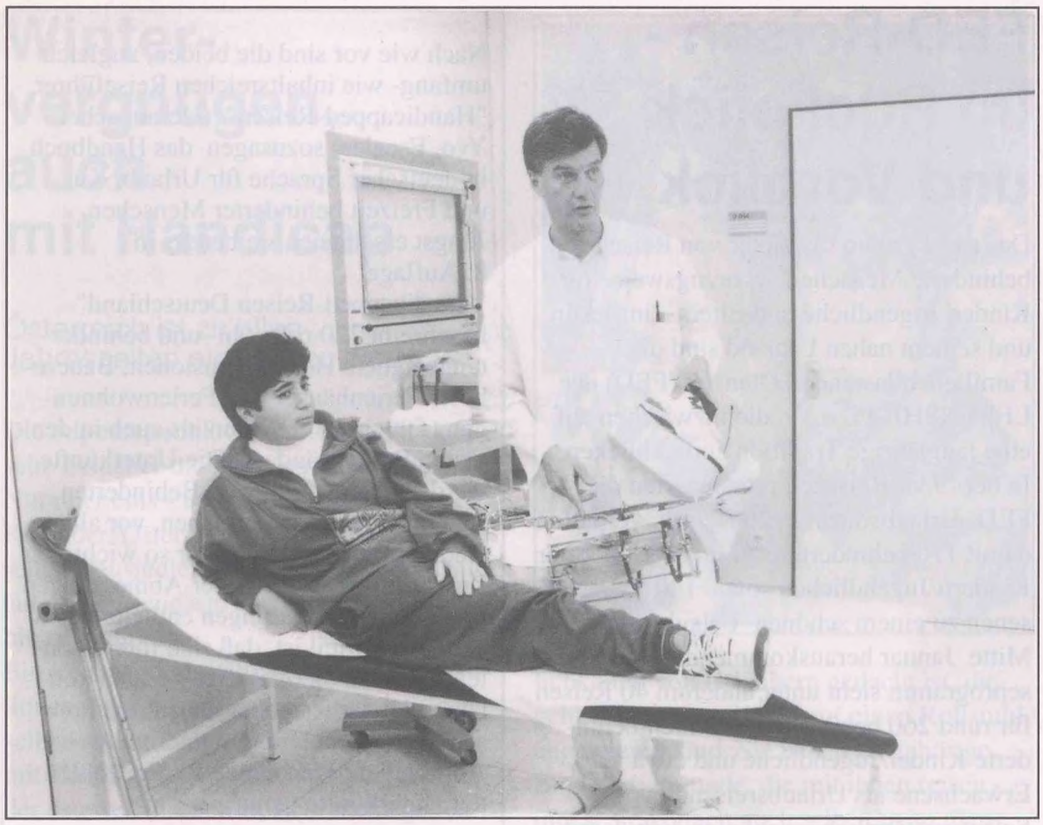

Durch Helfen Ayten Hoffnung geben

Während einer Reise hatten wir Ayten getroffen: Ayten Yesil, ein behindertes Mädchen, inzwischen 15 Jahre alt.
Ayten war operiert worden - Knochenkrebs im linken Bein, aber entfernt durch Ärzte in Ankara. Das Bein wurde mit einer Schiene im Knochen gehalten. Doch mit der Zeit verschob sie sich, und zwar so, daß sie fast aus dem Bein kam.
Weil eine Behandlung in der Türkei unmöglich war, nicht zuletzt wegen der Kosten, haben wir Ayten in die Bundesrepublik geholt, und sie ist im Eduardus-Krankenhaus, Köln-Deutz, operiert worden. Die Operation hat acht Stunden gedauert...
Die Behandlung zur Knochenverlängerung des - um 17 Zentimeter verkürzt gewesenen - Beins verläuft so gut, daß es bereits um sechs Zentimeter gewachsen ist. Doch es sind weitere Operationen notwendig; die ganze Behandlung wird noch wenigstens ein Jahr dauern.

Die Behandlungskosten:

20 Monate Behandlung im Eduardus-Krankenhaus, Köln- Deutz; Tagessatz 344,- DM x 600 Tage	= 206.400, -- DM
Lebenshaltungskosten, Medikamente, Fahrgeld	= 7.898,85 DM
Krankenhaus-Rabatt (20 Prozent)	= 41.280. -- DM
Spende von Behindertenselbsthilfe Köln e.V.	= 5.000, -- DM
Spenden von dritten (dank der Zeitungsartikel)	= 16.145,50 DM
Spende des Unternehmens Allgemeiner Wirtschaftsdienst GmbH.	= 10.000, -- DM

Zweimal im Monat müssen wir Vorauszahlungen leisten. Das sind harte Bedingungen für uns. Doch eben dieses Krankenhaus hat einen europaweiten Ruf!

Wer hilft uns, damit wir Ayten auch weiterhin helfen können? Haben Sie ein Herz für Ayten!

Günther Veithen/Gülcan Turgut
Behindertenselbsthilfe Köln e.V.
Konto: Kreissparkasse Köln,
Konto-Nr.: 29544, BLZ: 370 502 99

A

ANTI-DISKRIMINIRUNG

Initiativkreis Gleichstellung Behinderter

Berlin, 1.12.1993

Sehr geehrter
Herr Dr. Pfennig,
vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28. 10. 93, in dem Sie uns mitteilten, daß unsere Petition vom 14. Januar "abschließend bearbeitet" worden sei. In der letzten Sitzung des Initiativkreises haben wir über Ihr Schreiben gesprochen und waren alle - gelinde gesagt - etwas schockiert.
Dieser Schock bezieht sich zum einen darauf, daß unsere Massenpetition ja zwei Anliegen hatte (1.Grundgesetzänderung, 2. Erarbeitung eines Gleichstellungsgesetzes) und Sie auf den Teil 2. gar nicht eingegangen sind, uns aber trotzdem mitteilen, daß unsere Petition "abschließend" bearbeitet worden sei.
Zum anderen fühlen wir uns durch Ihre Mitteilung, daß die Petition "den Fraktionen des Bundestages zur Kenntnis" gegeben wird, als Ergebnis des ganzen Verfahrens "veräppelt". Da hätten wir am 14. Januar ja direkt drei gleichlautende Schreiben an die Fraktionen verfassen können und wären somit ein Jahr schneller gewesen.
Uns stellt sich die Frage: Was nutzt den Bürgerinnen und Bürgern ein Petitionsausschuß, der nur die Hälfte und das im Schneckentempo bearbeitet?

Mit ziemlich frustierten Grüßen
i.A. H.-Günter Heiden

R

REISETIPS

Froh ist man
im Reisekittel,
vorausgesetzt,
man hat die Mittel.

Wilhelm Busch

Winter in Österreich - und was es rundum für die Schneeferien gibt:

22 000 Kilometer Pisten- und Tourenabfahrten

16 000 Kilometer gespurte Loipen

14 000 Kilometer Winterwanderwege

400 Skischulen

216 Skikindergärten

540 Sessellifts

147 Kabinenseilbahnen

1279 Skihütten und Bergrestaurants

500 Naturrodelbahnen

1500 Eisstockbahnen

FED-Reisen - im Rückblick und Vorblick

Der wohl größte Anbieter von Reisen für behinderte Menschen - vorzugsweise für Kinder, Jugendliche und Eltern - in Berlin und seinem nahen Umland sind die Familienentlastenden Dienste (FED) der LEBENSHILFE e.V. , die inzwischen auf eine langjährige Tradition zurückblicken. In der ´93er Reisezeit organisierten die FED- Urlaubsmacher 26 Reisen, verhalfen damit 170 behinderten, 80 nichtbehinderten Kindern/Jugendlichen sowie 140 Erwachsenen zu einem schönen Urlaub. Das neue, Mitte Januar herauskommende `94er Reiseprogramm sieht unter anderem 40 Reisen für rund 260 behinderte, 120 nichtbehinderte Kinder/Jugendliche und etwa 220 Erwachsene als Urlaubsreisende vor. Selbstverständlich erschöpfen sich damit die Ferien- und Freizeit-Aktivitäten von FED keineswegs. So übernahmen sie 1993 im Westteil Berlins die Ferienbetreuung für etwa 600 Schüler, sicherten überdies im Ostteil der Stadt den Einsatz von 120 zusätzlichen Betreuern an den Schulen für geistig Behinderte während der Schulferienwochen.
Aber auch für die Nicht-Ferienzeit hat FED wieder ein umfangreiches Programm parat, das eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung verspricht. Es enthält ebenso Sportangebote wie die beliebten Discos für behinderte und nichtbehinderte Jugendliche.
Integrativ reisen, gemeinsam Freizeit erleben - ein schönes Prinzip.

Dr. Rudolf Turber

Das FED-Programm ist auf Anfrage erhältlich bei: Familienentlastende Dienste der LEBENSHILFE e.V.; Finckensteinallee 34 a, 12205 Berlin; Telefon: (030) 833 0300, Fax: (030) 833 9371.

Nach wie vor sind die beiden, zugleich umfang- wie inhaltsreichen Reiseführer "Handicapped-Reisen" (Herausgeber: Yvo Escales) sozusagen das Handbuch in deutscher Sprache für Urlaub, Kur und Freizeit behinderter Menschen. Jüngst erschienen sie bereits in 8. Auflage.
"Handicapped-Reisen Deutschland" beschreibt 720 rollstuhl- und behindertengeeignete Hotels, Pensionen, Bauernhöfe, Ferienhäuser und Ferienwohnungen, sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern. Die Unterkünfte werden im Interesse von Behinderten sehr ausführlich beschrieben, vor allem sind die für Rollstuhlfahrer so wichtigen Zusatzinformationen über Abmessungen und Sonderausstattungen enthalten. Ein weiterer Vorteil ist, daß sich Interessenten direkt an die Anbieter wenden können, weil der Ratgeber neben den Preisen auch die Telefonnummern und Adressen mit den neuen Postleitzahlen der Unterkünfte nennt.

Zwei Reiseführer aus einer Hand

Der zweite Band, "Handicapped-Reisen Ausland", beschreibt 900 behindertengeeignete Hotels und Ferienanlagen in mehr als 65 Ländern der Erde.
In beiden Bänden werden zusätzlich Reiseveranstalter, Vereine und gemeinnützige Organisationen mit deren Urlaubsangeboten für Behinderte vorgestellt. Dazu zählen Reisen mit rollstuhlgerechten Bussen in Deutschland und Europa, Flugreisen, betreute Gruppenreisen, Freizeiten für geistig Behinderte sowie speziell für Kinder und Jugendliche organisierte Reisen.
Es ist verdienstvoll, daß Yvo Escales, dem seit vielen Jahren die Herausgabe des doppelbändigen Reiseführers zu verdanken ist, immer wieder für Aktualisierung und Neuerscheinung sorgt. Die Bücher gehören in die Handbibliothek einer jeden Behinderten-Selbsthilfegruppe, ebenso auf den Tisch einer jeden Behindertenvertretung.

-pz

Handicapped-Reisen
Band Deutschland (480 Seiten),
Band Ausland (570 Seiten);
Preis je Band: 34,- DM.
Bestelladresse: FMG Verlag,
Postfach 15475,
53005 Bonn,
Telefon: (0228) 61 61 33

Winter-vergnügen, auch mit Handicap

Österreich ist zu allen Jahreszeiten eine Reise wert

Die Alpenrepublik Österreich ist für deutsche Urlauber das Nachbar-Reiseland Nummer eins - und zwar rund um den Kalender. Österreichs Urlaubsorte zwischen Neusiedler See und Vorarlberg, sind auf alle Feriengäste eingestellt - von Babys bis zu Senioren.

Ein Reiseland, das alljährlich rund 26 Millionen Auslandsgäste empfängt, ist - ganz selbstverständlich - ebenso auf Urlauber mit Handicap eingestellt. Als Vorreiter in der österreichischen Reisebranche gelten wohl jene, nunmehr schon 38 Hoteliers und Pensionsinhaber in 25 Orten des Bundeslandes Oberösterreich, die sich seinerzeit zur Angebotsgruppe "Urlaub ohne Stolpersteine" vereinten und erstmals den eigenen, gleichnamigen Handicap-Katalog herausbrachten.

Mittlerweile hat das gute Beispiel weithin im Land Schule gemacht. Ergänzend zu den Katalogen der Bundesländer sowie regionaler Fremdenverkehrsverbände wurden Übersichten zu Unterkünften für Rollstuhlfahrer und andere Gehbehinderte herausgebracht. Wien und Salzburg halten sogar spezielle "Stadtführer für behinderte Gäste" bereit.

Wünschenswert wäre es allerdings, könnte sich Österreichs Reisebranche endlich zur Herausgabe eines landesweiten, alle Einzeldrucke vereinenden Handicap-Reiseführer entschließen, möglichst so dickleibig und umfassend wie der "Reiseführer für Behinderte" von Schweden (271 Seiten). Ein Vorbild dafür gibt es bereits im eigenen Land: "LEBE MICH/ Kärnten für Behinderte und ältere Menschen" (in einem der nächsten Hefte wird DIE STÜTZE die neue Ausgabe eingehender vorstellen).

Österreich: Reiseland, Traumziele, Schneeparadiese...Nebenstehend zeigen wir, was die Alpenrepublik ihren Wintergästen rundum für den schönen Urlaub bietet. Ganz klar, daß dabei durchaus auch an die spezifischen Erfordernisse und Möglichkeiten von Urlaubern gedacht ist, die gehbehindert und/oder auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Sie haben Angehörige, Begleiter, Freunde, die mit ihnen reisen - indes: sie können auch selber an so manchen winterlichen Vergnügen teilhaben. Denn was hinderte sie beispielsweise, sich beim Eisstockschießen, bei Pferdeschlitten- oder Nostalgiebahnfahrten, Rodel- oder Liftfahrten an der verschneiten, romantischen Bergwelt zu erfreuen - so, wie Nichtbehinderte auch?

Weil Österreich unter seinen rund 7,5 Millionen Landesbürgern gleichfalls Hunderttausende von Behinderten hat, sind zum einen dessen verschiedene Interessenverbände, zum anderen der Österreichische Behindertensportverband in puncto Reisen und Freizeit sehr aktiv. Der Oudsider mag womöglich staunen, doch Eingeweihte wissen längst,daß Regionalgruppen dieses Sportverbandes selbst zu Alpin- und Langlauf-Skikursen einladen - für Amputierte, sogar für Rollstuhlfahrer.

Doch es gibt außer Rollstuhlfahrer, Prothesenträger, Stützengänger noch viele, sehr viele Menschen, die auf andere Weise behindert sind. Ihn allen sei es gewünscht: Das Wintervergnügen, auch mit Handicap. Also:

"Aufi geh´ts!" - in Österreichs Berge...

Helmuth Pelzer

REISETIPS

Das Beste, was man von Reisen mit nach Hause bringen kann, ist die heile Haut.

Persisches Sprichwort

Information/Prospekte:
Österreich-Information
Postfach 1231,
82019 Taufkirchen/
bei München.
Telefon:
(089) 66 67 01 00,
Fax: (089) 66 67 0200.

Handicap-Skikurse
Informationen (Kurse für Amputierte) bei:
Herrn Walter Pirkner
Roseggerstraße 29
A-8700 Leoben,
Telefon: (5642) 45 592.
Informationen (Kurse für Rollstuhlfahrer) bei:
Herrn
Bruno Schmidtbauer
Rehabilitationszentrum
Bad Häring
A-6323 Bad Häring,
Telefon: (5332) 247.

KULTUR

Insellandschaft

Landschaft,
der man nichts zutraut.
Landschaft,
scheinbar tot.
Landschaft
nur aus hellem
Lavagestein.
Landschaft,
eine karge Welt.
Landschaft,
plötzlich da ein grüner
Busch!
Landschaft,
der eine Blüte entspringt.
Landschaft,
auf einmal Liebe.
Landschaft,
die ich nun begreife.
Landschaft,
die wie das eigene
Leben ist.

Petra Hahn

Verschenke an all den
Tagen
eine stille Stunde an Dich.
Die allem Besinnen
entsagen,
verlieren sich!

Anne-Sofie Back

DEINE HÄNDE

Deine Hände - sie haben
das Land gepflügt
und das Motorrad gelenkt.
Sie haben mich liebkost
und unser Kind getragen,
unser Haus gebaut und
unseren Garten bepflanzt.
Deine Hände - werden sie
mich nun tragen?

Annegret Sandrock

aus:
"Gedichte und Gesc hichten des > Literaturklubs für Behinderte Potsdam<"

Ein Knoten, der auch Hoffnung heißt

Das Theater *Thikwa*, Berlin

Noch sind Theatergruppen wie sie rar in Deutschland.. *Thikwa* ist eine von ihnen, 1990 gegründet in Berlin. "Im Stehen sitzt es sich besser - Kaspar-Hauser-Resonanz" hieß die erste Inszenierung. Christine Vogt, Schauspielerin und Kunsttherapeutin konnte damit die Idee zu *Thikwa* realisieren und das Theater begründen, das inzwischen von einer "Troika" geleitet wird, zu der nunmehr noch Gerlinde Althaus, Diplom-Designerin und Kunsttherapeutin sowie Matthias Maedebach, Maler und Kunsttherapeut gehören.
Der ungewöhnlich klingende Name des Theaters hat einen sinnvollen Hintergrund: *Thikwa* ist ein hebräisches Wort, das sowohl Schnur, Knoten bedeutet als auch Hoffnung symbolisiert. In diesem Sinne führt die *Thikwa*-Initiative, wie es in einer Selbstdarstellung heißt, "ungleichartige Menschengruppen zusammen, Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung, Schauspieler und Musiker... Es ist die Hoffnung, neue Verknüpfungen zu finden, Verknotungen zu lösen, auch in der Hinsicht, daß Altes und Verfestigtes... sich löst hin zu neuen Anknüpfungen, auch Verdichtungen im sozialen und künstlerischen Austausch."
Nach den drei vorausgegangenen Inszenierungen "Im Stehen sitzt es sich besser", "Orpheus - meine Sehnsucht ist größer als meine Liebe" sowie "Arche Noah - Dieses tödliche Universum hat existiert" war vor kurzem Premiere der neuen Gemeinschaftsarbeit: "Da hat der Topf ein Loch am Ende - eine Liebesgeschichte", nach Texten der im Pariser Kunst- und Kulturleben der zwanziger Jahre geradezu legendären Dichterin Gertrude Stein, erstaufgeführt im Berliner Podewil.
Es ist ein Drei-Personen-Stück: Eine Dichterin (Erika Eller), ein Maler (Torsten Holzapfel) und eine Sängerin (Anke Schmidt) agieren in dieser szenischen Untersuchung aus Sprache und Musik. "Jeder ist mit Leib und Seele seiner Ausdrucksform verhaftet... Trotzdem finden sich Berührungspunkte im Labyrinth der Möglichkeiten. Man streitet sich zueinander hin, akzeptiert Schritt für Schritt die Wesenheit des anderen. Alleinsein und Begegnung, Anziehung und Abstoßung - daraus können Liebesgeschichten entstehen. Wie sie ausgehen ist ungewiß", konnten die Besucher der Aufführungen lesen - in einem bescheidenen Textblatt, das am Eingang zu haben war.
Während der "Topf" mit dem Loch am Ende nunmehr, wie die früheren Inszenierungen auch, auf Reisen geht, wird das nächste Projekt schon vorbereitet. "Pension Cäcilia" heißt es, und in einem Brief an DIE STÜTZE bittet Christine Vogt um unsere, besser Ihre Unterstützung - nicht nur für dieses, sondern zugleich für weitere Vorhaben: Gesucht werden talentierte Darsteller mit Behinderung zwischen 30 und 65 Jahren. Sehr gern geben wir diese Nachricht weiter...

Kontaktadresse; Christine Vogt, Goltzstraße 15, 10781 Berlin; Telefon: 21 67 219 (Berlin).

Stationen des *Thikwa:*

1990
Gründung des Theaters.
Inszenierung: "Im Stehen sitzt es sich besser"; Regie: Vogt/Telfer; Aufführungen in Berlin, München, Zürich.
1991/1992
Inszenierung: "Orpheus - meine Sehnsucht ist größer als meine Liebe"; Regie: Gödres; Aufführungen in Berlin.
1992
Gründung des Vereins "Theater *Thikwa* e.V." Inszenierung: "Arche Noah - Dieses tödliche Unwesen hat existiert"; Regie: Vogt; Aufführungen in Berlin, Frankfurt/Main, Hannover.
1993
Inszenierung: "Da hat der Topf ein Loch am Ende - eine Liebesgeschichte"; Regie: Hartmann; Aufführungen in Berlin, Hamburg.

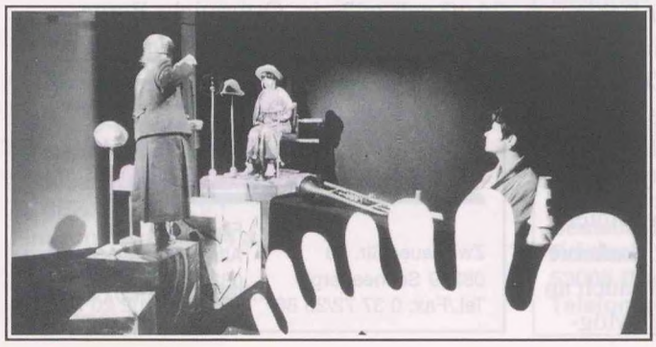

Drei Akteure - und ein Theaterereignis mit faszinierender Wirkung: "Da hat der Topf ein Loch..." Auf dem Foto: Erika Eller, Anke Schmidt, Susanne Betancor (während einer Probe); Inszenierung: Gerhard Hartmann, Regie; Susanne Betancor, Musik; Stephan Schwarz, Bühne und Kostüm; Christine Vogt, Produktionsleitung.

Fachleute kamen - Politiker kaum

Probleme der Rehabilitation im Disput

Erfolgsbeurteilung in der Rehabilitation war das Thema der Jahrestagung 1993 der DEUTSCHEN VEREINIGUNG FÜR DIE REHABILITATION BEHINDERTER e.V. die vom 10. bis 12. November 1993 in Potsdam stattfand. Sie stand unter der Schirmherrschaft von Brandenburgs Sozialministerin Regine Hildebrandt. Tagungspräsident war der bekannte Sonderschulpädagoge Prof. Karlheinz Siek, als sein Stellvertreter fungierte Pastor Friedrich-Wilhelm Pape, Direktor des Evangelischen Rehabilitationszentrums Oberlinhaus.

Die Deutsche Vereinigung für die Rehabilitation Behinderter e.V., die bereits 1909 in Berlin gegründet wurde und heute ihren Sitz in Heidelberg hat, ist ein Bundesverband ohne regionale Untergliederungen und vereint mittlerweile engagierte Persönlichkeiten und Gruppen aus allen 16 Bundesländern.

Mehr als 240 Fachleute der Behindertenhilfe und Betroffene nahmen an den Beratungen im Plenum und in den verschiedenen Arbeitsgruppen teil, Mitarbeiter von Berufsförderungswerken und Behindertenwerkstätten, Mediziner, Mitarbeiter des Sozialwesens und von Arbeitsämtern, Vertreter von Behindertenverbänden und anderen Selbsthilfeorganisationen, Sonderschulpädagogen und andere mehr.

Die Verschiedenartigkeit der Tagungsteilnehmer brachte als Vorteil mit sich, daß sehr unterschiedliche Erfolgskriterien für die Rehabilitation dargestellt werden konnten, insbesondere aus medizinischer und arbeitsrechtlich-beruflicher Sicht. Übereinstimmung herrschte darüber, daß die soziale Rehabilitation der Betroffenen künftig wesentlich stärkere Beachtung finden müsse. Es gehe noch mehr um die gesellschaftliche Akzeptanz behinderter Menschen als Teil der Gesellschaft. Wenn man von "Erfolgen" spreche, stehe häufig auch ein "Erfolgsdruck" dahinter. Humangenetik, pränatale Diagnostik und anderes brächten Tendenzen einer Behindertenfeindlichkeit von "rationalen" Gesichtspunkten aus mit sich, und mit den erheblichen Kürzungen im Sozialbereich würden die Schwächsten der Gesellschaft besonders getroffen. Erfolge in der Rehabilitation müßten vor allem auch an einer anderen Lebensqualität gemessen werden, an einer wachsenden Unabhängigkeit von fremder Hilfe.

Gleichzeitig aber bringen es die Sparmaßnahmen der Bundesregierung mit sich, daß viele kleinere Vereine und Selbsthilfegruppen "auf der Strecke" bleiben, die bemüht sind, eine solche Selbständigkeit zu fördern. Eine konkrete Gefahr ist, daß Maßnahmen der Rehabilitation an rigorosen wirtschaftlichen Kriterien zerschellen.

Ebenso stelle sich die Frage, worin liege der Sinn der Rehabilitation bei der Schul- und Berufsausbildung behinderter Menschen, wenn angesichts der dramatischen Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt am Ende doch die Arbeitslosigkeit stehe ?

Wesentliche erarbeitete Positionen der Tagung waren:

Abwehr des Sozialabbaus, der auf Kosten der Schwächsten der Gesellschaft erfolgt;

stärkere Entwicklung der ehrenamtlichen Arbeit und ökonomischerer Einsatz der Mittel in der Behindertenhilfe;

stärkere Auseinandersetzung bei den Kostenträgern und Fachkräften darüber, daß Rehabilitation eine Investition sei, die "sich wirtschaftlich lohnen" müsse. Das Solidargefühl dürfe nicht verloren gehen. Es gebe noch zu viele unbewußte Ausgrenzungen.

Kritisch wurde bei der Tagung vermerkt, daß eingeladene Politiker kaum erschienen waren.

Die Arbeitstagung war von einer Ausstellung begleitet, die Aspekte neuerer Rehabilitationstechnologie sichtbar machte. Ebenso zeigte der Potsdamer Mundmaler Thomas Kahlau einige aktuelle Arbeiten (Ölbilder, Aquarelle, Mischtechniken).

Die nächste Jahrestagung der Deutschen-Vereinigung für die Rehabilitation Behinderter e.V. ist für November 1994 nach Hamburg einberufen. Sie wird unter dem Leitthema stehen: "Zusammenarbeit von allen an der Rehabilitation Beteiligten: Selbsthilfegruppen, Behindertenverbände und Fachleute der verschiedenen Disziplinen als echte Partner".

Dr. Rudolf Turber

Ein Gespräch mit Prof.Dr. Siek bringt DIE STÜTZE in einer der nächsten Ausgaben.

S

SOZIALES

Antrag zum Rentenüberleitungsgesetz im Bundestag

Blinde und Sonderpflegegeldempfänger waren nach DDR-Recht während einer Berufstätigkeit versicherungsfrei (§ 1 Verordnung über die Sozialpflichtversicherung vom 17. November 1977) und galten bei der Rentenberechnung als pflichtversichert (§18 Erste Durchführungsbestimmung zur Rentenverordnung vom 23. November 1979). Diese Beitragsbefreiung trug den Charakter eines Nachteilsausgleichs für zusätzliche Aufwendungen von Menschen mit Behinderungen bei ihrer Berufstätigkeit und darf sich nicht nachteilig bei der Rente auswirken. Zu beachten ist darüber hinaus, daß dieser Personenkreis berechtigt war, für den über die Pflichtversicherung von 600 Mark erzielten Arbeitsverdienst Beiträge zur FZR zu zahlen, was sich rentensteigernd auswirkte. Hierin wird deutlich, daß es sich bei diesem Sachverhalt insgesamt um rentenwirksame und nicht um versicherungsfreie Zeiten handelt.

Diese Feststellung traf die Gruppe der PDS/Linke Liste im Bundestag in ihrem - als Drucksache 12/6217 eingebrachten - Gesetzentwurf zur Korrektur des Rentenüberleitungsgesetzes, um darin unter anderem als Lösung (Abschnitt B/ II) die Anerkennung der Beschäftigungszeiten von Blinden und Sonderpflegegeldempfängerinnen und -empfänger als Beitragszeitenvorzuschlagen.

Welche Antwort wird das Hohe Haus finden?

QUER BEMERKT

Klassisch kommentiert:

Wie kommt bei vielen das schiefe Denken, / die reich doch mit Verstand beschenkt?/ Man kann sich das Gehirn verrenken/ wie man die Beine sich verrenkt.

Bodenstedt, Buch der Sprüche

Dem schwachen Kopf ist das Denken so unerträglich wie dem schwachen Arm das Heben einer Last.

Schopenhauer, Welt als Wille

Der Bürokrat tut seine Pflicht von neun bis eins. Mehr tut er nicht.

Zeller, Operette Obersteiger

Die Bürokratie ist es, an der wir alle kranken.

Bismarck, 1891

Der Amtsschimmel droht/ der Erde, dem Himmel/ mit Ozeanen/ von Papp und Papieren! - Bändigt den rasenden,/ zügelt den Schimmel!/ Sperrt ihn, gezähmt,/ zu den nützlichen Tieren!

Majakowski, Schwitzbad

Ein Amt, das schwer aus dem STAND kommt...

Marcus Graubner

Sie vermuten, es könnte sich um das Standes-Amt handeln? Wissen Sie was, Sie haben richtig kombiniert. Fast richtig wäre auch die Annahme, jeder volljährige Bürger könne dort den sowohl feierlichen als auch rechtlich formalen Schritt der Eheschließung vollziehen. Natürlich mit allem, was dazugehört - und das sind natürlich in erster Linie die Gäste und die Trauzeugen. Was aber, wenn ersteren der Zutritt zu den "heiligen Hallen" verwehrt bleibt...? So geschehen im Standesamt von Roßlau. Das glauben Sie nicht? Das ist auch kaum zu glauben!

Herr B. wollte, nachdem die kirchliche Trauung vollzogen war, nunmehr die standesamtliche Eheschließung angehen. Und genau da liegt der Hase im Pfeffer - an-"gehen" ist nämlich in unserem Fall für die Braut zutreffend - für den Bräutigam jedoch weitaus schwieriger, da er Rollstuhlfahrer ist. Klar - ein Heiratshindernis ist dies freilich nicht, wohl aber ein technisch-organisatorisches Problem, wie sich im Falle von Herrn B. herausstellte. Wenn sich die Stufen zum Amt für den Bräutigam gerade noch so überwinden ließen (man hatte vier kräftige Männer zum Herauftragen des Rollstuhles "engagiert"), blieben dessen Gäste außen vor. Sie waren ebenfalls Rollstuhlfahrer...

Nun könnte man ja auf den Gedanken kommen, wo ein Rollstuhl erhebliche Stufen heraufgetragen werden kann, dürfte es doch kein Problem sein, auch den anderen auf diese Weise Zutritt zu den Räumlichkeiten des Standesamtes zu ermöglichen. Aber weit gefehlt.

Umsonst hatte man sich in Schale geworfen, umsonst den beschwerlichen Weg gemacht - ausgesperrt wie ein Hund mußte man vor der Tür warten...

Solche und ähnliche Schwierigkeiten ahnend, hatte sich das Brautpaar rechtzeitig erkundigt, ob nicht eine Eheschließung außerhalb der offiziellen Räumlichkeiten möglich sei - nämlich an einem Ort, wo sich alle Gäste komplikationslos hätten versammeln können, um der Zeremonie beizuwohnen.

Die Kirche hatte einen Raum angeboten, und etliche andere "stufenlose" Varianten waren erwogen worden - allein die Standesbeamten verwiesen auf die Gesetze. Und die besagen wohl, daß rechtskräftige Unterschriften unter das Ehedokument nur innerhalb des Standesamtes gesetzt werden dürfen.

Nun weiß ich nicht, inwieweit dem Standesamt die ganze Angelegenheit peinlich war, oder ob es nur dem Brautpaar gegenüber seinen rollstuhlfahrenden Gästen unangenehm wurde. Eine Entschuldigung von seiten des Standesamtes gegenüber den - jetzt Eheleuten - erfolgte immerhin. Wenngleich das die demütigende Situation am Tag der Eheschließung nicht ungeschehen machen kann.

Damit sich ein solcher, für alle Beteiligten enttäuschender Verlauf des zeremoniellen Teils der Eheschließung nicht wiederholt, sollten im Vorfeld konkrete Absprachen zwischen Heiratswilligen und Standesbeamten getroffen werden.

Frage der Redaktion an die Leser:

Ist das normal oder ist das Diskriminierung von Menschen mit Behinderung?

Arbeit des Landesverbandes festigt sich

Guntram Hoffmann

Leider waren etliche Mitgliedsverbände auf der Mitgliederversammlung des ABiSA am 20. November '93 nicht anwesend; vielleicht blieben sie in den ersten Schneeflocken der Saison stecken. Den Rechenschaftsbericht erstattete im Auftrage der Vorsitzenden der Geschäftsführer des Landesverbandes, Herr Rehfeld. Er konstatierte, daß es dem vor einem Jahr neugewählten Vorstand gelang, den Mitarbeitern klarere Orientierungen und stärkere Motivation zu geben.
Durch Vorstandssitzungen in den Kreisen wurde der Kontakt zur Basis aktiviert. Problematisch sei es allerdings, immer auch zu wissen, wie man den Kreisverbänden am besten helfen könne. In der Aussprache berichteten die Delegierten vom vielfach breiten kulturellen Angebot ihrer Verbände. Ausflüge und Feste sind die Höhepunkte des Beisammenseins.

Als erfreulich wurde vermerkt, daß der ABiSA erstmals Fördergelder der Landesregierung erhielt. Auch durch die erneute Einladung des ABiSA zum Empfang beim Ministerpräsidenten fand die Arbeit des Verbandes Anerkennung. Kritisiert wurde allerdings, daß man dabei nicht die Möglichkeit erhielt, sich vorzustellen.

Künftig sollen zwei Maßnahmen die Arbeit des ABiSA befruchten. Zum einen geht es dabei um die Ausbildung Behinderter zum Behindertenassistenten. Über dieses ESTA-Projekt sollen leichter behinderte Menschen befähigt werden, Schwerbehinderten zu helfen. Ein zweites Projekt ist der psycho-soziale Dienst. Damit sollen vor allem Behinderte, die auf dem Gebiet von Beratung und Begleitung Hilfe brauchen, unterstützt werden.

Das bereits oft diskutierte Problem des Informationsflusses vom Landesverband in die Kreise war erneut Thema. Marcus Graubner stellte dabei die neu gebildete AG Öffentlichkeitsarbeit mit ihren Plänen vor. Eine Zeitung des Landesverbandes wurde dabei in Aussicht gestellt. Sie soll aus dem Leben der Kreisverbände und vom Neuen des Landesverbandes berichten, aber auch über Wichtiges der Landespolitik. Man kann nur hoffen, daß damit die oft bemängelten Informationsdefizite ausgeglichen werden. Aufgrund eines Antrages wurde der Behindertenverband Allstedt in den ABiSA aufgenommen.

Beraten wurde auch eine Finanzordnung. Insgesamt wurde deutlich, daß der ABiSA und seine Kreisverbände im Jahre 1993 an Profil und Wirkung gewannen.

"Gut Holz"

Eine ungewöhnliche Aktion in Neubrandenburg

Altes und totes Holz aus dem Stadtwald, dem Nemerower Holz zu beseitigen, ist eine der Voraussetzungen, um den Wald der Stadt Neubrandenburg, insgesamt 650 Hektar, in ein Erholungsgebiet umzugestalten. Planungen dafür gab es schon seit längerer Zeit, doch für eine private Firma lohnt sich die Arbeit nicht. An den Hängen muß alles mit der Hand gemacht werden", erklärt die Amtsleiterin Dr. Lüdtke. Die Industrie und Handelskammer habe aus diesem Grund der Stadt eine Unbedenklichkeitserklärung ausgeschrieben. Damit konnte die Stadtverwaltung und die Behinderteninitiative als Träger der Maßnahme die notwendigen Anträge an das Arbeitsamt stellen. Im August 1993 kam von dort das grüne Licht und seit Mitte September sind sechs Männer mit der Sanierung der Hänge beschäftigt. Sie haben in der letzten Wochen mehr als 1000 Raummeter Brennholz aufgearbeitet sowie verrosteten Stacheldraht geräumt.
Buchen und Eichenbrennholz werden in Varianten angeboten: Schichtholz in ein Meter Länge geschnitten oder ofenfertig gehackt. Der Preis ist sozial: 5,- DM pro Raummeter. Das Holz wird auch gegen Bezahlung angeliefert. Selbstfahrer werden nach Anmeldung über die BIAB-Tagesstätte (Behinderteninitiative Arbeitsbeschaffung) in der Kirschenallee 26 jederzeit abgefertigt.
Nach einerInformation von Michael Rüther

Der nächste Winter kommt bestimmt....
Sie brauchen Brennholz ???

WIR HELFEN !!!

BIAB e.V. bietet ab sofort bedürftigen Bürgern Brennholz an. Rufen Sie unsere Tagesstätte für Behinderte und Senioren in der Kirschenallee 26, 17033 Neubrandenburg, unter Telefon 0395/442335, werktags von 8 bis 10 Uhr an - wir vereinbaren, wann und wie welche Menge Holz angeliefert wird.

Postkarte genügt

S

SOZIALES

Vor größeren Operationen - AOK empfiehlt Eigenblutspende und übernimmt die Kosten

Die Nachrichten über HIV-verseuchte Blutpräparate hat für Verunsicherung, teilweise sogar für Panik gesorgt. Der AOK-Bundesverband beruhigt: Wem eine größere Operation bevorsteht, kann - wenn es der Gesundheitszustand zuläßt - das geringe Risiko der Ansteckung mit infiziertem Blut bei einer Transfusion relativ leicht vermeiden - durch eine Eigenblutspende.
Die Kosten für die Entnahme und Konservierung des Eigenblutes bei einer bevorstehenden Operation - auch wenn die noch nicht genau terminiert ist - rechnet die Klinik direkt mit der Krankenkasse des Patienten ab. Darüber hinaus übernimmt die AOK die Fahrkosten, die dem Versicherten im Zusammenhang mit der Eigenblutspende im Krankenhaus entstehen. Er muß lediglich für die erste und letzte Fahrt der gesamten Krankenhausbehandlung jeweils 20,- DM zuzahlen. Die Eigenblutspende wird in der Regel wenige Wochen vor der Operation vorgenommen. Wichtig: Vorab sollte mit dem Hausarzt oder dem Krankenhaus geklärt werden, ob sich das eigene Blut für die Spende eignet. Eigenblutspenden vorsichtshalber für den Notfall vornehmen zu lassen, ist nicht möglich. Der kostbare "Lebenssaft" hält sich nur begrenzt.

Aus: Abdruckdienst des AOK-Bundesverbandes

K

IN KÜRZE

Kyritz - Neubau einer Behindertenwerkstatt

Regine Hildebrandt, Sozialministerin in Brandenburg, hat in Kyritz den Grundstein für den ersten Neubau einer Behindertenwerkstatt in Brandenburg gelegt. In der Werkstatt sollen künftig 180 Schwerbehinderte Arbeit finden, denen der allgemeine Arbeitsmarkt verschlossen bleibt. Sie werden in der Elektromontage, einer Druckerei, Näherei und Weberei arbeiten. Die Kosten für den zwölf Millionen DM teuren Bau teilen sich Bund, Land, Aktion Sorgenkind, das Diakonische Werk und die Stiftung.

Designer mit Pfiff - und Herz für behinderte Menschen

Die spezielle Design-Exposition mit Erzeugnissen für Menschen mit Handicap

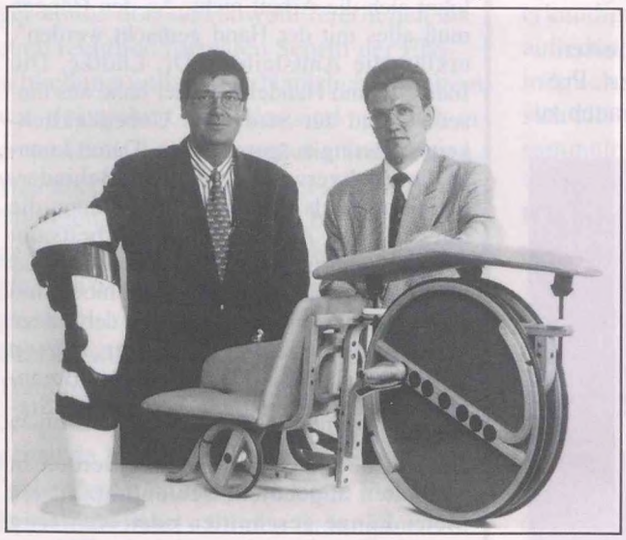

war ein besonderer Anziehungspunkt auf der REHA 93. "Gutes Design bei diesen Produkten hat einen noch höheren Stellenwert als bei Gegenständen für nichtbehinderte Menschen. Es hilft entscheidend bei der Integration in das alltägliche Leben", sagte Dr. Peter Zec, Geschäftsführender Vorstand des Design Zentrums Nordrhein Westfalen. Doch die NW-Design-Experten beließen es nicht nur bei Worten. Beweis: Die ins Wettbewerbsprogramm aufgenommene Produktgruppe "Hilfsmittel für behinderte Menschen" - und die Vergabe von Sonderpreisen für sie beim Wettbewerb "Design Innovation".

In der neuen Sparte erstmals mit dem - bei Designern äußerst begehrten - Roten Punkt für Höchste Designerqualität ausgezeichnet wurden: Die ein Höchstmaß an Flexibilität, zugleich sicheren Sitz gebende Knieorthese ULTRATECH der Firma Biedermann MOTECH GmbH sowie ein Trainings-Dreirad für Kinder. Dieses therapeutische Dreirad, gestaltet von dem sehr engagierten Schweizer Designer Dominic Blatter (Bild: Präsentation beider Exponate durch Dr. Zec und REHA-Projektleiter Winkler) erlaubt Kindern mit zerebralen Bewegungsstörungen, sich zusätzlich zu einem gezielten Training in einem natürlichen und koordinierten Bewegungsablauf selbständig fortzubewegen.Für den Wettbewerb hatte es rund 50 Einsendungen gegeben. Neben der Knieorthese und dem Dreirad, geehrt mit dem höchsten "Lorbeer", waren noch 16 weitere Rote-Punkt-Sonderpreise für Hohe Designqualität vergeben worden.

Nachdrücklich wies Dr. Zec auf den Aspekt von Notwendigkeit und Möglichkeit hin, derartige Rehabilitationsmittel herzustellen: "Bessere Produktionstechniken erlauben heute eine wirtschaftliche Herstellung auch von kleinen Stückzahlen, wie sie bei diesen Hilfsmitteln üblich sind. Deshalb kann es heute kein Argument mehr sein, daß sich gutes Design bei der Produktion dieser Gegenstände nicht rechnet. Mit der Vergabe unseres Sonderpreises für Rehabilitation möchten wir die Hersteller motivieren, in gutes Design für behinderte Menschen zu investieren."

Helmuth Reich

"HÖRTEST ´85"

Im Jahre 1985 wurde eine Untersuchung unter dem Stichwort "Hörtest 85" durchgeführt. Hierbei wurden 3000 statistisch ausgesuchte Personen zwischen 15 und 75 Jahren aus verschiedenen Orten Deutschlands befragt, untersucht und ihre Hörfähigkeit gemessen. Es wurde ermittelt, daß 23 Prozent der untersuchten Personen beeinträchtigende Hörschäden aufwiesen. Hochgerechnet auf die Zahl der Bevölkerung in der "alten" Bundesrepublik bei gleicher Lebensaltersspanne ergaben sich somit etwa 11,3 Millionen Menschen mit versorgungsbedürftigen Hörschäden.

Diese und viele andere Informationen über Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung finden Sie in der Dokumentation "Die Wünsche Hörgeschädigter an die niedersächsische Sozialpolitik", die vom Behindertenbeauftragten des Landes Niedersachsen kürzlich herausgegeben wurde. Sie kann kostenlos angefordert werden:

Behindertenbeauftragter
des Landes Niedersachsen
z.H. Frau Salomon
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2
30159 Hannover

Wohlfahrtsmarken - neue Serie, viel gekauft

Geben, um zu helfen. Das ist Sinn jeder Spende, die allgemeiner Wohlfahrt dient. Auch wer dafür nicht gleich tiefer in die Tasche greifen will, kann dennoch beim Spenden dabeisein - dank der Wohlfahrtsmarken, die seit 1949 wieder und wieder herausgekommen sind.

"Die Zuschlagserlöse aus Wohlfahrtsmarken ermöglichen uns, überall dort schnell und unbürokratisch Hilfe zu leisten, wo es am dringendsten nötig ist", sagte Prof. Dr. Dieter Sengling, Präsident der Bunbesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, als er den Markenblock der Serie 1993/94 - sie ist seit dem Frühherbst zu haben - dem Bundespräsidenten Dr. Richard von Weizsäcker überreichte.

Wie DIE STÜTZE erfuhr, konnten durch den Erlös aus Wohlfahrtsmarken-Verkauf allein 1992 rund 35 Millionen DM an Kindergärten, Alten- und Pflegeheime, Beratungsstellen, Sozialstationen und Müttererholungsheime vergeben werden.

Nachdem bei der vorhergegangenen Ausgabe verschiedene Motive alter Uhren aus deutschen Museen die Spender, aber insbesondere auch die Sammler zum Kauf anregten, bilden bei der neuen Serie volkstümliche Trachten aus Regionen der neuen und alten Bundesländer den optischen Anreiz. Vorgestellt werden Trachten von den Inseln Rügen/Ostsee und Föhr/Nordsee (Markenwert 80 + 40 Pfennig), aus Schwalm in Hessen und Oberndorf bei Schweinfurt (Markenwert 100 + 50 Pfennig) sowie aus Ernstroda in Thüringen (Markenwert 200 + 40 Pfennig). Alle fünf Marken wurden von der Grafikerin Hannelore Weise aus Halle/Saale gestaltet.

Nicht nur auf Postämtern sind die Marken erhältlich, sondern ebenso bei allen Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und deren Einrichtungen. *-pz*

ABO - DIE STÜTZE
Journal von Behinderten für Behinderte und ihre Freunde

JA, ich möchte **DIE STÜTZE** einmal im Monat zum Preis von 4,- DM (incl. Postgebühren) für ein Jahr **abonnieren.** Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht sechs Wochen vor Ablauf des Jahresabonnements gekündigt wird.
Zusendung der Hefte an folgende Anschrift:
Name, Vorname: _____
Straße, Haus-Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
ABiD-Mitglied: ja/nein
Senden Sie Informationen und einen STÜTZE-Abo-Antrag auch an:
Name, Vorname: _____
Straße, Haus-Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Ich ermächtige Sie hiermit zur Abbuchung des Abonnementbetrages im voraus bei folgendem Geldinstitut:
_____
BLZ/Konto-Nr.: _____
Bis nach Ablauf von 10 Tagen besteht Widerrufsrecht.
Datum/rechtsverbindliche Unterschrift _____

K

IN KÜRZE

Deutsche Bischöfe zur sozialen Lage

Ein "Wort der deutschen Bischöfe zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in der Bundesrepublik Deutschland" bereitet die Deutsche Bischofskonferenz der katholischen Kirche vor. Unter Federführung von Bischof Dr. Homeyer, Hildesheim, befaßt sich die zuständige Kommission derzeit mit Fragen des Arbeitsmarktes, der Wirtschaftspolitik, der Erneuerung des Sozialstaates, ökologischer Verantwortung und der Verarmung. In einem breiten Konsultationsprozeß werden dabei von Wirtschaftsverbänden bis zu Gewerkschaften verschiedene gesellschaftliche Gruppen, unter anderem auch die Wohlfahrtsverbände, konsultiert.
aus:
PARITÄT aktuell, 4/93

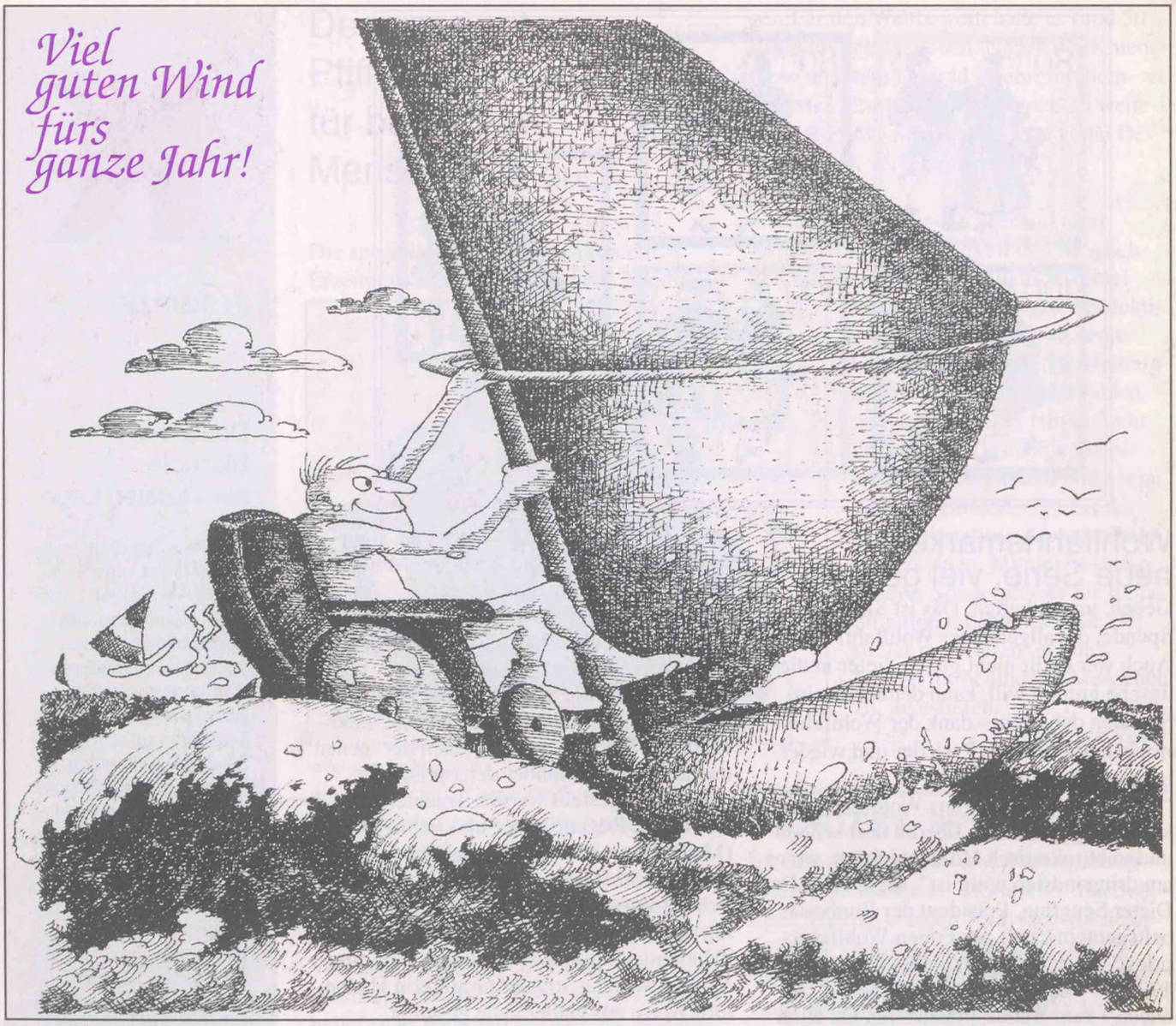

Allen LeserInnen der STÜTZE,
allen Mitgliedern und Freunden des ABiD ein rundum erfolgreiches, glückliches
1994

Zeichnung: Heinz Ortner;
erschienen in:
Franz-Joseph Huainigg:
LEBE MICH/
KÄRNTEN
FÜR BEHINDERTE
UND
ÄLTERE MENSCHEN.

Der Reiseführer (312 Seiten)
ist zu beziehen über:
Franz-Joseph Huainigg,
Universitätsstraße 48/1,
A-9020 Klagenfurt
(Österreich); Preis 18,80 DM.

Absender

Bitte mit
0,80 DM
frankieren!

An die
Redaktion DIE STÜTZE
Rodenbergstr. 3

10439 Berlin